



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 8
Dienstag, 20. Juni 2017
18:03 - 20:42 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 16.08.2017

Vorsitz:	Stefan Marti	SP
Protokoll:	Veronika Michel Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmzähler:	Dr. Cornelia Stamm Hurter Martin Egger	SVP FDP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Stefan Oetterli Angela Penkov Simon Sepan	SVP AL AL
Schluss der Sitzung:	Beat Brunner René Schmidt	EDU GLP

TRAKTANDEN

1	Interpellation Edgar Zehnder vom 14. Februar 2017: Unhaltbare Zustände an Schaffhauser Schulen: Ist die Sicherheit noch gewährleistet?	Seite 5
2	Postulat Stefan Marti vom 12. Oktober 2016: Ein Restaurant direkt am Wasser z.B. im Areal "Gassa"	Seite 30

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

01.12.2015	VdSR Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen	SPK
17.05.2016	Vorlage des Büros vom 17. Mai 2016: Einsetzung einer Spezialkommission „Teilrevision der Geschäftsordnung“ (Umsetzung der Verfahrenspostulate Stefan Marti, „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner, „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“)	SPK
13.12.2016	Postulat Manuela Bühner (AL): SKOS-Richtlinien einhalten bei der Sozialhilfe	
14.02.2017	Interpellation Simon Sepan (AL): Neugestaltung Klosterviertel	
21.02.1027	Motion Martin Egger (FDP): Kommissionsentschädigungen und Sitzungsgelder – das letzte Wort hat das Volk!	
21.02.2017	Postulat Nicole Herren (FDP): Herrenacker – wie weiter?	
21.03.2017	Postulat Urs Tanner (SP): Umstellung auf Elektrofahrzeuge ab 2020: Bei Neuanschaffungen von Personenwagen und Bussen im Besitze der Stadt Schaffhausen dürfen ab 2020 nur noch elektrobetriebene Fahrzeuge gekauft werden	
21.02.2017	Postulat Urs Tanner (SP): Förderung der Elektromobilität; Bereitstellung von Gratisparkplätzen für Elektropersonenwagen, Erstellung von Ladestellen, allgemeine Förderung von Elektropersonenwagen und Elektrofahrrädern	
22.03.2017	Interpellation Walter Hotz (SVP): Integration der Stadtplanung zum Hochbau	
02.05.2017	Bericht des Stadtrats: Jahresrechnung 2016	GPK
02.05.2017	VdSR Strategie- und Planungskreditvorlage Traktionsarten der VBSH (nächste Generation Trolleybus)	SPK
09.05.2017	VdSR Sanierung und Entwicklung der KSS Schaffhausen, Planungskredit für die Grundsanierung	FK Bau
23.05.2017	Postulat Marco Planas (SP): Integrationsangebote für Personen aus dem Asylbereich	
06.06.2017	Postulat Diego Faccani (FDP): Fachkompetenz vor Ideologie	
20.06.2017	Postulat Till Hardmeier (JFSH): Eine Digitalisierungsstrategie für die Stadt Schaffhausen	
20.06.2017	Postulat Christoph Schlatter (SP): Einführung eines neuen Parkierungskonzepts für die Quartiere der Stadt Schaffhausen	

KLEINE ANFRAGEN 2016/2017

- Kleine Anfrage Urs Tanner vom 1. Juni 2017: Mietzinssenkungen bei städtischen Wohnungen weitergeben
- Kleine Anfrage Walter Hotz vom 22. Mai 2017: Kommunikation zwischen dem Stadtrat, dem Regierungsrat, den National- und Ständeräten und der Städtischen Museumskommission
- Kleine Anfrage Ernst Yak Sulzberger vom 14. Mai 2017: Photovoltaik auf dem Dach des Gelbhausgarten-Schulhauses
- Kleine Anfrage Mariano Fioretti vom 9. Mai 2017: Wie lange müssen wir die ungesetzliche links-ideologische Behördenpropaganda des Stadtpräsidenten

noch ertragen?

- Kleine Anfrage Walter Hotz vom 29. April 2017: Unverhältnismässig viel Zeitungsabos für die Verwaltung: Versteckte Subventionen?
- Kleine Anfrage Walter Hotz vom 6. März 2017: Professionalität in der Stabsstelle Information
- Kleine Anfrage Urs Tanner vom 17. August 2016: Bundesgerichtsurteil und Stromtarife?

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Interpellation Edgar Zehnder vom 14. Februar 2017:
Unhaltbare Zustände an Schaffhauser Schulen: Ist die
Sicherheit noch gewährleistet?**

Die Interpellation wird von Edgar Zehnder (SVP) begründet, von SR Dr. Raphaël Rohner beantwortet und im Rat ausführlich diskutiert.

**Traktandum 2 Postulat Stefan Marti vom 12. Oktober 2016:
Ein Restaurant direkt am Wasser z.B. im Areal „Gassa“**

Das Postulat wird von Stefan Marti (SP) begründet, von SR Daniel Preisig beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 25:3 Stimmen überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Stefan Marti (SP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 8 vom 20. Juni 2017 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Kleine Anfrage von Urs Tanner vom 1. Juni 2017: Mietzinssenkungen bei städtischen Wohnungen weitergeben
- Postulat von Diego Faccani vom 6. Juni 2017: Fachkompetenz vor Ideologie
- Antwort des SR vom 13. Juni 2017 auf die Kleine Anfrage von Stefan Marti: Tour de Suisse - ganze Quartiere abgeschnitten?

Für die heutige Sitzung haben Peter Pfister, Photograph der az, und Herr Fernandez, Tele Top, die Erlaubnis, Ton- und Bildaufnahmen zu machen.

Hinweis des Ratspräsidenten zu Sindelfingen:

„Am letzten Wochenende nahmen im achten Jahr Mitglieder des Stadtrates und des Grossen Stadtrates am internationalen Partnerstädte(r)treffen in Sindelfingen teil. Wie Sie vielleicht wissen, pflegt die Stadt Schaffhausen seit Jahrzehnten eine Städtefreundschaft mit der Mercedes-Stadt Sindelfingen. Am internationalen Sindelfinger Strassenfest, das am gleichen Wochenende stattfindet, stellt die Stadt Schaffhausen jeweils für die Festgänger einen beliebten Raclette-Stand auf. Dieser wird von einer Gruppe von Freiwilligen rund um den Ex-Stadtratsweibel Markus Brütsch betrieben und wurde dieses Jahr zum ersten Mal von Laila Schlick betreut. Ich möchte allen Ehrenamtlichen an dieser Stelle öffentlich ein grosses Dankeschön für ihren Einsatz für die Stadt Schaffhausen aussprechen. Der Einsatz dauert jeweils von Donnerstagabend bis Sonntag. Weitere Helfer sind immer willkommen, sie können sich bei Laila Schlick, unserer Ratsweibelin, melden.“

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 6 vom 23. Mai 2017 liegt dem Büro vor, ist aber noch nicht genehmigt. Es wird an einer der nächsten Ratssitzungen zur Einsichtnahme auf dem Kanzleischiff aufliegen.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

Traktandum 1 Interpellation Edgar Zehnder vom 14. Februar 2017: Unhaltbare Zustände an Schaffhauser Schulen: Ist die Sicherheit noch gewährleistet?

Edgar Zehnder (SVP)

Begründung

„Ich werde mir ab jetzt in für Sie gewohnter, einfacher SVP-Manier erlauben, auf die weibliche Form in meinen Ausführungen zu verzichten, auch wenn ich beide Geschlechter damit meine. Die ultralinken Damen in unseren Reihen mögen mir diesen Umstand einmal mehr verzeihen.“

Am 14. Februar 2017 reichte ich die Interpellation „Unhaltbare Zustände an

Schaffhauser Schulen: Ist die Sicherheit noch gewährleistet?“ ein.

Zwischenzeitlich sind zu diesem Vorstoss unzählige Zeitungsartikel und Medienberichterstattungen in der lokalen als auch schweizerischen Presse veröffentlicht und ausgestrahlt worden. Die digitalen Netzwerke waren zeitweise gerangelt voll mit Bemerkungen, Anfeindungen, unwahren Behauptungen und besserwisserischem Gehabe und Getue.

Die Problematik Gewalt und Radikalisierung ist für uns ein noch ungewohntes, eher neues Thema. Wer davon noch nicht selber betroffen oder in einen konkreten Fall involviert war, kann die Situation nur sehr schlecht einordnen und beurteilen. Trotzdem beschäftigen uns alle diese Themen wie Gewaltbereitschaft, Intoleranz und Anfeindung, radikale Verhaltensweisen und frauenfeindliche Äusserungen und Handlungen in der Öffentlichkeit immer mehr. Sie sind heute bald omnipräsent. Bald wöchentlich hören wir von islamistischen Gewalttaten in Europa.

Schaffhausen hat in jüngster Zeit leider öfter für negative Schlagzeilen zu diversen Radikalisierungstendenzen gesorgt. Das Gebaren um den Neubau einer muslimischen Gebetsstätte im Ebnat nach der Schliessung der An-Nur Moschee in Winterthur, die Zustände um den verurteilten und zwischenzeitlich leider wieder freigelassenen hochkriminellen IS-Unterstützer Osamah M., die Thematik um die Verhaltensweise verschiedener ausländischer Männer im Fall Alpenblick und schlussendlich mit dem heute zu behandelnden Fall am Bachschulhaus haben die Stimmung rund um das Thema Gewalt und Radikalisierung zeitweise zum Kochen und Überkochen gebracht.

Der in den Schaffhauser Nachrichten veröffentlichte Artikel des parteilosen Ständerates Thomas Minder bringt das Thema auf den Punkt. Wir handeln erst, wenn etwas geschehen ist und werden schlussendlich noch von Strassburg zurückgepfiffen, wenn unsere Richter endlich Mut zum Handeln zeigen. Die ganze Misere erinnert mich ans 13. Jahrhundert, als wir uns unter habsburgischem Machteinfluss fremden Herrschern unterwerfen mussten.

Ich habe mir mit der Interpellation erlaubt, neun Fragen zu stellen. Ich gehe davon aus, dass uns der Stadtrat seine vom Stadtschulrat vorgegebene Botschaft heute, minutiös vorbereitet, ablesen wird. Ich gehe auch davon aus, dass alle Antworten genauso minutiös und verwässert wiedergegeben werden, um den Ball möglichst flach zu halten, wie das der Stadtschulrat bereits seit Monaten praktiziert. Stadtrat und Stadtschulrat haben zu diesem Thema im Vorfeld einen riesigen Machtkampf durchgeführt. Im Bachschulhaus kam es zu noch nie dagewesenen Schlammschlachten unter Lehrern und Schülern.

Ich danke Stadtrat Dr. Raphaël Rohner, dass er sich trotz grosser Anfeindungen der Sache sorgfältig angenommen und versucht hat, raschmöglichst für eine gute Lösung zu sorgen.

Der Stadtschulrat hat mich mehrheitlich enttäuscht, wie unprofessionell mit der medialen Herausforderung in der Krise umgegangen wurde. Er hat sich immer wieder in Unwahrheiten und Ungereimtheiten verfangen und verstrickt und versuchte, nach Offenlegung von nicht mehr geheim zuhaltenden Tatsachen, sein Tun oder besser gesagt Nichtstun zu beschönigen. Wenn man alte Medienmitteilungen liest, Interviews hört und diese mit den heutigen Tatsachen vergleicht, wird offensichtlich, wie sich damals die Schulratspräsidentin aus der Misere lügen wollte. Was aber den absoluten

Gipfel noch überbot, war die Bos- und Frechheit von Frau Huber, den beteiligten Lehrpersonen, Schülern und Stadtschulräten innert Kürze einen Maulkorb anzuziehen und allen zu verbieten, sich zum Fall Bachschulhaus öffentlich zu äussern.

Oft wurde mir vorgeworfen, ich könne meine Vorwürfe gar nicht beweisen, und es sei alles nur erstunken und erlogen. Sicher ist es nicht einfach, Tatsachen und Tatbestände aufzudecken, wenn allen Beteiligten verboten wird, die Umstände wahrheitsgetreu darzulegen. Wer ausser den Betroffenen könnte denn je etwas beweisen?

Trotzdem gelangten mit der Zeit immer mehr Fakten an die Öffentlichkeit, die auch von der Stadtschulratspräsidentin nicht mehr geleugnet und unter den Tisch gewischt werden konnten. Aber immer nur das Bewiesene wurde schlussendlich auch bestätigt, wenn immer sofort auch wieder versucht wurde, das Missliche schönzureden.

Nach einem Interview des heutigen Schulvorstehers mit der SN erschien ein Zeitungsartikel, der gewalttätige 17jährige Schüler sei von seinen Mitschülern selber gemobbt worden und man versuche nun, den Täter als Opfer darzustellen. Diese Aussage wurde von der Presse wohl falsch interpretiert: Tatsache ist, dass alle dem Schüler aus dem Weg gingen, da er sich mit Gewaltbereitschaft und Drohungen sehr unbeliebt machte. Keiner wollte etwas mit ihm zu tun haben, weil alle vor ihm Angst hatten.

Nach dem besagten Artikel haben sich diverse Betroffene bei der Schaffhauser Polizei gemeldet und bis heute sind mindestens 10 Anzeigen gegen besagten Schüler erstattet worden. Aber auch da stockt natürlich die Information, weil die Polizei zum Inhalt der Strafanzeigen verständlicherweise keine Auskunft geben darf. Wem die heutigen Beweise aber nicht reichen, dem rate ich, zu verlangen, dass der Fall Bachschulhaus ebenfalls extern untersucht wird, um die wahren Gegebenheiten und die Unwahrheiten des Stadtschulrates und vorweg deren Präsidentin ans Tageslicht zu bringen.

Ich habe am Ende der Interpellation geschrieben, dass ich mit dem Vorstoss den zuständigen Behörden sowie der Polizei den Rücken stärken wollte. Ich hoffte auf eine lückenlose Aufdeckung und sofortige Beseitigung der unhaltbaren Situation am Bachschulhaus mit diesem mazedonischen 17jährigen Jugendlichen, der sich alles andere als kooperativ und einsichtig gibt.

Ich habe mit Schrecken erfahren müssen, wie verängstigt, verunsichert und alleine die Betroffenen gelassen wurden und Hilferufe um ihre eigene Sicherheit nur mit Schönredereien heruntergespielt wurden.

Es wurde von Katrin Huber behauptet, dass sie erst Anfang Dezember 2016 über den gewaltbereiten Schüler im Bachschulhaus informiert worden sei. Das ist einfach gelogen. Erneut versuchte die Stadtschulratspräsidentin, ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen, indem sie Unwahrheiten zur Verschönerung der Situation verbreitete.

Ich weiss, dass bereits mehrere Wochen früher als zugegeben, nämlich bereits am Freitag, 16. November 2016, eine Meldung an die zuständigen Damen, Stadtschulratspräsidentin Katrin Huber, die damalige Ephorin Manuela Roost und die Schulsozialarbeiterin Roswitha Wahl, mit der Bitte um Hilfe gesendet wurde. Nichts geschah, gar nichts, obwohl der Jugendliche seit Monaten massive Übergriffe an Mitschüler und Lehrer verübt hatte. Es wurde auch damals nur gekuschelt und

schöngeredet.

Es soll versucht werden, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen, mit Eltern, die an Besprechungen mit dem Vater und einem 21jährigen halbwüchsigen Bruder auftreten, da die Mutter sowieso weder an die Öffentlichkeit darf noch sich zu dieser Angelegenheit äussern durfte. Dass schlussendlich nach über zehn Wochen, am 26. Januar 2017, ein Elterngespräch im Beisein von zwei Polizisten geführt wurde, ist wohl eine zeitnahe sofortige Massnahme, wie sie in einem vorliegenden Fall üblich sein soll. Da hat wohl die Doodle-Umfrage bei den betroffenen Beteiligten komplett versagt.

Mitte März, einen guten Monat nach der Einreichung der Interpellation, nahm die Angelegenheit auch für mich und meine Familie plötzlich eine unerwartete Wendung. Ein Unbekannter hat in unserem Briefkasten diese Botschaft abgegeben: „Allah ist gross. Allah weiss, wo du wohnst.“ Ich hoffe nur, dass Gott meine Adresse auch kennt. (Das Schreiben wird auf der Grossleinwand im Saal projiziert).

Meine Familie wurde komplett eingeschüchtert, und ich realisierte das erste Mal in meiner bis heute 17 Jahre dauernden politischen Tätigkeit, dass wir auch bei uns in der Schweiz einen Punkt erreicht haben, der an die Vorfälle in Paris um Charlie Hébdó erinnert. Ich musste mir selber Vorwürfe machen, dass ich bei meinem Vorstoss die eigene Familie völlig vergessen und in Gefahr gebracht habe.

Mir wurde auch durch die Aussagen des Anführers des islamischen Zentralrats Qaasim Illi erst bewusst, mit welchen Leuten und welcher Thematik ich mich eingelassen habe. Die Polizei wurde aktiv, ich erstattete schlussendlich Anzeige gegen Unbekannt.

Leider konnte der Urheber der schriftlichen Drohung bis heute nicht gefunden werden, obwohl DNA-Nachweise sichergestellt werden konnten. Dass es immer wieder Leute gibt, die glauben machen wollen, die ganze Angelegenheit sei bei uns unter Kontrolle, zeigt auf, mit welcher Naivität wir in der Schweiz, und in Europa allgemein, mit islamischen Bedrohungen umgehen.

Wie lange geht es noch, bis wir aufwachen und realisieren, dass solchen Vorfällen mit unserer Liebmensch- und Kuschelpolitik aus dem letzten Jahrhundert nicht zeitgerecht und wirkungsvoll entgegengewirkt werden kann? Unsere Gesetze wurden nicht für solche Situationen geschrieben. Wer glaubt, dass wir alle und jeden bei uns integrieren können, ist auf dem Holzweg.

Nun bin ich gespannt, wie der Stadtrat die Situation einschätzt, und wie ernst es ihm ist, glaubhaft auf die gestellte Problematik einzugehen.“

SR Dr. Raphaël Rohner

Stellungnahme Stadtrat

„Die Interpellation von Edgar Zehnder betrifft tatsächlich ein Thema, das uns allen, ob Mitglied einer Behörde oder als Bürgerin und Bürger, nicht gleichgültig sein kann und darf.

Die Haltung von Stadtrat und Stadtschulrat ist klar und soll einmal mehr kommuniziert sein, vor allem auch unter Bezugnahme auf den Vorfall vom Donnerstag, 15. Juni 2017, über den Sie mit Medienmitteilung des Stadtschulrates gleichentags informiert worden sind.

Es gilt in Bezug auf Gewalt und Bedrohung die Nulltoleranz und zwar auf allen Schulstufen. Darüber können und wollen wir nicht diskutieren. Hier gibt es keinen Verhandlungsspielraum. Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, FM-Mitarbeitende, Schulsozialarbeitende und Behördenmitglieder haben einen absoluten Anspruch darauf, ihrer Arbeit, ihrem Lehren und Lernen ungehindert und mit einem Gefühl der Sicherheit nachzugehen. Ich werde noch darauf zurückkommen in der anschliessenden kurzen Stellungnahme des Stadtrates.

Die vorliegende Interpellation und damit die Thematik betrifft einen Zuständigkeitsbereich der kommunalen Schulbehörde, in der Stadt des Stadtschulrates, die gemäss kantonalem Schulrecht für die operative Umsetzung des Schulführungsauftrages des Kindergartens, der Primar- sowie der Real- und Sekundarschule verantwortlich ist. So zitiere ich aus § 55 Abs. 2 lit. a des kantonalen Schuldekretes, worin es heisst: *„... sie beaufsichtigt die allgemeine Schulführung sowie das Schulverhalten der Schüler ...“*.

Da die Schulpräsidentin nicht selber Red und Antwort stehen kann, beantwortet der Stadtrat die in diesen Zuständigkeitsbereich des Stadtschulrates fallenden Fragen des Interpellanten stellvertretend und gestützt auf eine diesbezügliche Stellungnahme, die mit dem Stadtschulrat abgesprochen ist, der gemäss Schulgesetz und Schuldekret zuständig für den operativen Schulbetrieb ist.

Aufgrund der Tatsache, dass der Bildungsreferent von Amtes wegen im Stadtschulrat Einsitz nimmt und als Mitglied des Stadtrates nach Art. 42 der Stadtverfassung zusammen mit den weiteren vier Mitgliedern des Stadtrates unter Vorbehalt der Befugnisse des Grossen Stadtrates das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Stadt ist, nehme ich auch in dieser Funktion und im Namen des Stadtrats Stellung und zwar insbesondere zu den Themen, die nicht abschliessend in die Zuständigkeit des Stadtschulrates fallen.

Diese - kürzer gefasste aber klare - Stellungnahme wird im Anschluss von mir vorgetragen. Es ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass von den infrage stehenden Vorfällen und den darüber geführten öffentlichen Diskussionen nicht nur der Unterricht und damit Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler tangiert sind, sondern die ganze Schule per se und als Institution und damit die Bildungsverwaltung im weiteren Sinn. Hier wird der Stadtrat auch künftig seine Verantwortung wahrnehmen und, soweit nötig und selbstverständlich nach Rücksprache beziehungsweise in Absprache mit dem Stadtschulrat, handeln.

Nun aber zu den Fragen des Interpellanten Edgar Zehnder:

1. Trifft es zu, dass Lehrerinnen und Lehrer, sowie Schülerinnen und Schüler in unseren Schulhäusern mit Waffen bedroht werden? Welche konkreten Fälle sind bekannt?

Dem Stadtrat sind gemäss bereits im Februar 2017 erfolgter Rücksprache des Stadtschulrates in den Schulhausteams und an der Vorsteherkonferenz aktuell keine konkreten Fälle einer Bedrohung mit Waffen auf den Schularealen der städtischen Schulen bekannt. Offen ist noch der im primären Fokus stehende Fall im Bachschulhaus: Bei den Abklärungen zu den Vorfällen anfangs Jahr hat sich ergeben, dass ein Schüler hinter dem Rücken von zwei Lehrpersonen Drohungen ausgesprochen hatte im Sinne von „Ich schlitze XY auf“ oder „Ich steche YZ ab“. Eine direkte Bedrohung von Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schülern mit einer Waffe konnte aber nicht verifiziert werden. Dieser Fall ist daher zwischenzeitlich

basierend auf einem Bericht der Klassenlehrperson mit deren Einverständnis bei der Schaffhauser Polizei in Abklärung in Bezug auf die Frage, ob ein strafbares Verhalten, allenfalls auch in Bezug auf Waffen, vorliegt oder nicht. Zudem sind die Polizeiorgane und die Jugendanwaltschaft auch in Bezug auf die aktuellen Ereignisse aktiv. Die Ermittlungen laufen. Dafür sind die erwähnten Behörden auch zuständig, nicht wir.

Auch auf direkte Nachfragen der zuständigen Schulrätinnen und Schulräte bei allen Vorsteherinnen und Vorstehern der städtischen Schulen zuhanden der Sitzung des Stadtschulrates vom 22. Februar 2017 ist kein weiterer Fall von Bedrohung mit oder ohne Waffen bekannt geworden. An der Vorsteherkonferenz vom 23. Februar 2017 ist auch auf explizite Nachfrage kein neuer Vorfall in einem anderen Schulhaus gemeldet worden. Diese Feststellung gilt, gemäss unseres Wissensstands, bis heute.

2. Stimmt es, dass in der Stadt Schaffhausen Elterngespräche unter bewaffnetem Polizeischutz durchgeführt werden? Und falls ja, weshalb?

Im oben genannten Fall im Bachschulhaus hat am Donnerstag, 26. Januar 2017, ein Elterngespräch auf dem Schulamt stattgefunden, bei dem als Vorsichtsmassnahme zwei Polizisten der Schaffhauser Polizei aufgebeten wurden. Zum damaligen Zeitpunkt war es für die fallführenden Behördenmitglieder schwierig einzuschätzen, wie die Reaktion des Schülers ausfallen wird. Es ist bei solchen Einsätzen der Polizei üblich, dass sie nicht in zivil erscheinen. Folglich trugen die zwei Beamten ihre Waffen auf sich. Das Gespräch verlief allerdings, wie uns der zuständige Ephorus und Stadtschulrat erklären konnte, völlig konfliktfrei, und die Polizisten mussten zu keiner Zeit eingreifen. Dieses Gespräch bildet eine Ausnahme. In den letzten Jahren kam es zu keinem Elterngespräch unter Polizeischutz. Ausgenommen von dieser Feststellung ist der Polizeieinsatz vom vergangenen Donnerstag im Bachschulhaus. Die Lehrerschaft hat richtig gehandelt, sofort die Polizei alarmiert, und diese ist ebenso professionell ihrem Auftrag nach gekommen. Ich komme noch darauf zurück.

3. Trifft es zu, dass der Stadtschulrat seit Monaten Kenntnis von solchen Vorfällen hatte und trotzdem nichts unternahm?

Zwischen dem Erstkontakt, als es um die oben genannten verbalen Drohungen ging, und der Suspendierung Ende Januar 2017 liegen knappe zwei Monate. Konkret wurde der zuständige Schulrat am 17. Januar 2017 über Vorfälle wie Anspucken, körperliche Übergriffe an Mädchen und Jungen durch einen Schüler informiert, und der Ephorus hat unmittelbar danach die Polizei kontaktiert sowie die Eltern zu einem Gespräch auf den 26. Januar 2017 eingeladen. Am 26. Januar 2017 wurde der Schüler vom Unterricht suspendiert, und es wurde ihm ein Arealverbot auferlegt. Zu behaupten, dass der Stadtschulrat seit Monaten Kenntnis von aktuellen Vorfällen hatte, trifft gemäss den dem Stadtrat zur Verfügung stehenden Informationen nicht zu.

Im vorliegenden Fall ist der Schüler nach der Suspendierungsphase in der kantonalen Time-out Klasse (TOK) platziert worden, wo speziell geschulte Lehrpersonen für seine Schulung zuständig sind. Er wird - wie von der Schulpräsidentin und vom zuständigen Ephorus bereits anlässlich der Medienkonferenz vom 24. Februar 2017 kommuniziert - nicht mehr ins Bachschulhaus zurückkehren. Zurzeit läuft eine individuelle private Schulung, um dem Bildungsanspruch gemäss Bundesverfassung gerecht zu werden. Parallel dazu erfolgt die Nachbetreuung durch die Time-out Klasse (TOK).

4. Was hat der Stadtschulrat unternommen, damit Mädchen in der Schule nicht mehr unsittlich angefasst und ihnen aus nächster Nähe ins Gesicht gespuckt wird.

Generell als Hinweis auf die bereits gemachten Ausführungen und ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass diesbezüglich - ich werde noch bei der Antwort auf die

Frage 6 darauf zurückkommen - keinerlei Fehlverhalten toleriert wird. Hier gilt - wie in anderen Fällen auch – die so genannte “Nulltoleranz”. Dies muss sowohl gegenüber den Jugendlichen als auch deren Erziehungsberechtigten immer wieder klar und unmissverständlich kommuniziert werden.

5. Stimmt es, dass in Schaffhauser Schulen spezielle Gebetsräume eingerichtet wurden? Wer hat diese genehmigt und auf welcher Stufe wurden diese abgeseget bzw. toleriert?

In keiner städtischen Schule wurde oder wird nach meinem Kenntnisstand ein Gebetsraum eingerichtet. Im besagten Fall Bachschulhaus wurde dem betreffenden Schüler in den ersten zwei Jahren der Sekundarschule indessen seitens des Klassenlehrers, der gleichzeitig Vorsteher war, zugestanden, in den Unterrichtspausen in einem separaten Raum zu beten. Diese Abmachung wurde - ich betone dies - schulhausintern abgesprochen und weder offiziell beantragt noch bewilligt. Der Stadtschulrat wurde am 14. Januar 2015 kurz über diese Praxis informiert. Da es sich aber um einen Einzelfall handelte, sah er keinen Grund einzugreifen, solange der Unterricht nicht gestört wurde.

Als es im Sommer 2016 zu einem Wechsel der Klassenlehrperson kam, änderte die neue Lehrerin diese Praxis und gewährte dem Schüler die Nutzung von Schulräumen für das Beten nicht mehr. Auf konkrete Nachfrage der Lehrerin beim Stadtschulrat hat sich der Schulrat am 30. November 2016 damit auseinandergesetzt und eine klare Haltung gegenüber der Schule kommuniziert: Die Schule ist ein neutraler Ort, eine Sonderbehandlung einzelner Schüler wird nicht toleriert. Im Sinne eines Grundsatzentscheides wurde beschlossen, dass kein Schulraum zum Beten zur Verfügung gestellt werde. Dies gilt heute noch und wird seitens des Stadtrats ausdrücklich unterstützt.

6. Was unternimmt der Stadtschulrat, damit auf den Smartphones in der Schule keine extremistische Terrorpropaganda mehr konsumiert wird.

Vorab sei zu dieser Frage Folgendes festgehalten: Dem Stadtschulrat sind keine Fälle bekannt, dass auf Smartphones oder auf Schulcomputern Terrorpropaganda konsultiert wurde. Dies wurde gemäss Aussage des zuständigen Stadtschulrats und Ephorus abgeklärt.

In allen städtischen Schulen ist der private Gebrauch der Handys während der Unterrichtszeit auf dem Schulareal grundsätzlich nicht erlaubt. Die Verantwortung für die Nutzung von Handys bei Kindern und Jugendlichen liegt indes klar bei den Eltern respektive den Erziehungsberechtigten.

Erlauben Sie mir hier eine eingeschobene Anmerkung, die auch aus übergeordneter politischer Optik des Stadtrates wichtig ist: Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen sollte auch heute primär innerhalb der Familie und damit zu Hause durch die Eltern stattfinden. Es kann und darf nicht alles auf die Lehrpersonen abgeschoben werden. Diese Feststellung betrifft im Übrigen nicht nur die Frage der Verwendung von Smartphones und Social Medias, sondern auch die grundsätzliche Erziehung zu einem gesellschaftsfähigen und -verträglichen Verhalten, zu dem unter anderem Anstand, respektvoller Umgang mit anderen Menschen, Verzicht auf Drohungen und Gewalt sowie auf unflätiges Verhalten wie unsittliches Anfassen und ins Gesicht spucken et cetera zählen - wie es sich in einer zivilisierten und aufgeklärten Gesellschaft und Welt gehört.

Nun komme ich zurück auf die eigentliche Fragestellung: Weder Lehrpersonen noch

Schulbehörden haben die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler permanent zu überwachen und zu kontrollieren, wer was konsumiert oder verschickt. Dies ist ein grundsätzliches Problem, das auch die Erwachsenen betrifft und unsere Gesellschaft zu lösen hat. Nur in enger gemeinsamer Zusammenarbeit der Erziehungsverantwortlichen und der Schule kann es einigermaßen unter Kontrolle gehalten werden.

Mittels präventiver Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement, der Schulsozialarbeit und der Schaffhauser Polizei wird an den städtischen Schulen versucht, sowohl die Jugendlichen als auch deren Eltern auf die Gefahren des Internets aufmerksam zu machen. Dabei geht es auch darum, aufzuzeigen, wann die Nutzung strafbar ist und welche Spuren man im Netz ganz allgemein hinterlässt. Die von der Polizei in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Kriminalprävention - einer Fachstelle der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren - erarbeiteten Informationen und Unterrichtsmodule zu den Themen Cybermobbing, Pornografie und "Das Eigene Bild", "Alles, was recht ist", jeweils hinterlegt mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, werden seitens der Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler geschätzt und von den Lehrpersonen als qualitativ sehr gut beurteilt. Diese Angebote der Polizei müssen von den Schulen noch vermehrt genutzt werden.

Wird ein Schüler dabei erwischt, dass er in verbotener Weise sein Smartphone auf dem Schulareal nutzt, wird es von den Lehrpersonen für zwei Wochen eingezogen und kann von den Eltern wieder abgeholt werden. Selbst diese Massnahme ist rechtlich heikel und wird seitens der Eltern oft kritisiert. Hier muss an die Vernunft und die Einsicht aller Beteiligten, insbesondere der Erziehungsberechtigten, appelliert werden.

7. Kann der Stadtrat die Bedrohungslage nach Nationalität zuordnen?

Wie eingangs angeführt, orten zurzeit glücklicherweise weder der Stadtrat noch der Stadtschulrat eine allgemeine Bedrohungslage an den städtischen Schulen. Dies bestätigen sämtliche Schulvorsteherinnen und Schulvorsteher auf Nachfrage. Der Fall Bachschulhaus ist, wie schon erwähnt, in separater Abklärung durch die zuständigen Untersuchungsbehörden.

Zur Frage, ob bei Bedrohungen die Nationalität des Handelnden eine Rolle spielt, kann aus Sicht einer einzigen Gemeinde keine abschliessende Aussage gemacht werden. Solche Zuordnungen sind immer heikel, wenn es sich nicht um eine statistisch relevante Anzahl von Vorfällen über einen längeren Zeitraum handelt, sondern wie vorliegend um einen Einzelfall.

Wichtig ist - ich wiederhole es einmal mehr - die generelle "Nulltoleranz" gegenüber Gewalt und der Anspruch der Gesellschaft auf Anstand und respektvollen gewaltfreien Umgang miteinander. Diese Regel gilt für Migrantinnen und Migranten, aber auch für Schweizerinnen und Schweizer. Hier gibt es kein "wenn" und kein "aber". Gegenteiliges Verhalten ist nicht entschuldbar, es bedarf der Korrektur, allenfalls auch der Sanktionen.

8. Wie steht der Stadtrat zum Thema, dass seine Angestellten unter Todesangst ihren Dienst ausführen müssen?

Mit Ausnahme des Falles im Bachschulhaus sind dem Stadtschulrat keine weiteren Fälle bekannt. Ich habe dies bereits kommuniziert und verweise nochmals auf die eingangs vorgelesene Antwort zu Frage 1.

Die grundsätzliche Haltung des Stadtrates und des Stadtschulrates ist von mir klar und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht worden. Aber ich wiederhole diese Haltung gerne zuhause der Öffentlichkeit und selbstverständlich in Abstimmung mit dem Stadtschulrat noch einmal:

Unsere aufgeklärte Gesellschaft basiert auf einer langen und bewährten Tradition des respektvollen, von Anstand und Rücksicht geprägten und damit gewaltfreien Umgangs untereinander. Jedermann hat ein Anspruch darauf, sich privat und beruflich sicher zu fühlen und sich frei beziehungsweise ungehindert zu bewegen. Das gilt für öffentliche Räume, wozu auch Schulhäuser gehören, als auch für den privaten Bereich. Dass dem so ist, findet Ausdruck in unserer Rechtsordnung, welche die Rechtsgüter "Leib und Leben" als die höchst geschützte Güter einstuft und im Strafgesetzbuch auch entsprechende Strafen bei deren Verletzung vorsieht.

Wer sich bedroht fühlt, hat sich unverzüglich bei der Polizei zu melden und Anzeige zu erstatten. Auch dies ist Ausdruck und Konsequenz der von mir erwähnten "Nulltoleranz". Vorliegend ist dies geschehen, auch aktuell im neusten Vorfall vom 15. Juni 2017. Es ist Sache der Polizei und der Untersuchungsbehörden, das Verhalten strafrechtlich zu qualifizieren und zu sanktionieren, falls ein Tatbestand als erfüllt beurteilt wird. Sowohl die Mitglieder des Stadtschulrates als auch ich in meiner Funktion als Bildungsreferent haben diese Haltung in den vergangenen Wochen immer wieder den Lehrerteams in den Schulhäusern mitgeteilt und ihnen klar gemacht, dass - sollte es zu Vorfällen kommen - diese umgehend gemeldet werden müssen. Wir stehen vorbehaltlos hinter unseren Mitarbeitenden. Schule und Unterricht müssen in einer unbeschwerten, gelösten und anregenden Unterrichtsatmosphäre stattfinden können.

9. Was unternehmen der Stadtschulrat und der Stadtrat sofort, damit die Sicherheit für Lehrer und Schüler an unseren Schulen wieder gewährleistet werden kann?

In Bezug auf den Vorfall im Bachschulhaus sind die notwendigen Massnahmen eingeleitet und umgesetzt worden. Der Vorfall am vergangenen Donnerstag hat gezeigt, dass die von mir mehrfach erwähnte "Nulltoleranz" auch gelebt wird und sofort - wenn nötig auch bei einer erst abstrakten Gefährdungslage - die Sicherheitskräfte aufgeboren werden.

Stadtschulrat, Schaffhauser Polizei und Schulsozialarbeit stehen ebenso wie der Stadtrat dafür ein, dass die Sicherheit der Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler oberste Priorität hat. Dies zu wissen und sich darauf verlassen zu können, ist wichtig für jede Lehrperson.

Jede Lehrperson und jede Vorsteherin beziehungsweise jeder Vorsteher wissen, wie er sich beim geringsten Vorfall zu verhalten hat und an wen er sich wenden kann. Die Vorsteherin beziehungsweise der Vorsteher, das für das Schulhaus zuständige Mitglied des Stadtschulrates, die Ephorin oder der Ephorus, die Schulsozialarbeit, die Präsidentin des Stadtschulrates und auch der Bildungsreferent können jederzeit kontaktiert werden, wie es am 15. Juni 2017 der Fall war. Es ist an ihnen beziehungsweise an uns allen, hernach die notwendigen Schritte zu prüfen und einzuleiten. Ein intern erarbeiteter Leitfaden zur Früherkennung, der so genannte "Krisenkompass", steht den Schulen zur Verfügung und ist bekannt. Auch die Kriseninterventionsgruppe des Kantons - interdisziplinär zusammengesetzt, sehr gut vernetzt und ebenfalls jederzeit rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche erreichbar - kann bei Bedarf beigezogen werden.

Im schlimmsten Fall steht aber selbstverständlich auch der direkte Weg zur Polizei offen, sofern die Situation es nötig macht. Der Polizeikommandant und sein zuständiger Mitarbeiter haben mir persönlich zugesichert, dass jederzeit unbürokratische Hilfe zu erwarten ist. Der Tatbeweis wurde am letzten Donnerstag erbracht. Auch die Mitglieder der Behörde, Stadtschulrat Ernst Yak Sulzberger, die Stadtschulratspräsidentin und meine Person waren innert Minutenfrist vor Ort.

Dieses Instrumentarium ist vor allem auch deswegen von Bedeutung, weil die Vorsteherinnen und Vorsteher in den Schulen nicht über Kompetenzen verfügen, um direkt und stellvertretend für die Behörden einzugreifen.

Abschliessend sei den Lehrpersonen und den Vorsteherinnen und Vorstehern an dieser Stelle unser aller Dank ausgesprochen für die tadellose Erfüllung ihres Bildungsauftrages in gesellschaftlich anspruchsvollen Zeiten. Ihnen gehört unsere vorbehaltlose Unterstützung, auch im Interesse der Schule und der Schülerinnen und Schüler.

Soweit die erste und umfassende Stellungnahme. Nun, ich habe Ihnen Teil 2 angekündigt. Es gibt keine Pause, sondern ich werde eine kurze ergänzende Stellungnahme des Stadtrats verlesen. Vielleicht zuerst ein formeller Hinweis als Vertreter des Stadtrats für diejenigen, die unser System nicht gut kennen:

- Als Vertreter des Stadtrats von Amtes wegen im Stadtschulrat hat der Bildungsreferent gemäss geltender gesetzlicher Regelung die gleichen Einflussmöglichkeiten wie jedes andere Stadtschulratsmitglied auch. Es ist dies Ausdruck eines Systems, das gemäss kantonalem Schulrecht die Exekutivverantwortung in schulischen Fragen der separat gewählten Schulbehörde - bei uns ist das der Stadtschulrat - zuweist.
- Zu bedenken ist des Weiteren, dass der Stadtrat - obschon er gemäss eingangs angeführtem Art. 42 der Stadtverfassung oberste Exekutivbehörde der Stadt ist - in Angelegenheit des Stadtschulrates auch kein Veto einlegen kann, auch wenn dies viele meinen.
- Der Stadtschulrat ist eine direkt von der Stimmbevölkerung gewählte Exekutivbehörde mit eigener Zuständigkeit und Verantwortung, die in § 55 des kantonalen Schuldekrets aufgeführt sind. Die Aufsicht obliegt weder dem Stadtrat noch dem Grossen Stadtrat, sondern dem Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen. Er ist sowohl die Aufsicht für Rechtsmittelverfahren als auch für die administrative Aufsicht, wenn es um Amtsführungsfragen geht.
- Der Bildungsreferent hat seine Einflussmöglichkeiten vorliegend, wohlverstanden jeweils nach Rücksprache und in Absprache mit dem Stadtrat, genutzt und wird diese auch künftig nutzen, wo es ihm nötig und richtig erscheint. Zu bedenken ist indessen, dass er im Gremium über eine Stimme verfügt und nicht gleichzeitig auch Vorsitzender der Schulbehörde ist, anders als im Kanton, wo der Erziehungsdirektor auch der Vorsitzende des Erziehungsrates ist.

Die Frage, ob diese Regelung in Bezug auf die Kompetenzverteilung zeitgemäss oder richtig sei, wurde mir verschiedentlich gestellt. Nun, beantwortet werden kann sie kurz und bündig: Das kantonale Recht sieht dies nun einmal so vor, und dann gilt es auch so. Für Änderungen sind nicht wir zuständig.

Ich habe es schon einmal gesagt, und es ist wichtig: Wir leben hier in einer aufgeklärten Gesellschaft und in einem Rechtsstaat, wo in Bezug auf den Umgang der

Individuen untereinander und das Verhalten generell innerhalb der Gesellschaft klare Regeln gelten. Regeln, die von den verfassungsmässig zuständigen Organen erlassen worden sind. An diese Regeln hat man sich zu halten. Dies entspricht auch dem "contrat social". Daher legt der Stadtrat, nunmehr eben doch als das gemäss Art. 42 Abs. 1 der Stadtverfassung oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan, in Ergänzung der gemachten Ausführungen Wert auf folgende Feststellungen:

- Lehrpersonen, Polizei und politische Behörden haben am vergangenen Donnerstag richtig und der Situation angemessen reagiert.
- Das Vorgehen war gleichsam "schulbuchmässig", auch dasjenige der Lehrpersonen im Schulhaus, welche die Polizei und die Behördenvertreter alarmiert, sofort mit ihren Klassen das Schulzimmer aufgesucht und die Türen verschlossen haben. Dies hat uns auch die Polizei bestätigt.
- Es ist wichtig und ebenfalls richtig, dass sich die betroffenen Lehrpersonen in Bezug auf eigene Wahrnehmungen betreffend Verhalten und Äusserungen des infrage stehenden Schülers direkt bei der Polizei gemeldet haben und dies noch tun sollen, sofern aus ihrer Sicht relevante Beobachtungen gemacht worden sind. Das kann man ihnen nicht abnehmen.
- Der Vorfall ist - selbst wenn es sich fachtechnisch um eine so genannt abstrakte Gefährdungssituation gehandelt hat - auch aus Sicht des Stadtrates selbstverständlich nicht tolerierbar.
- Es ist daher richtig, dass nun die strafrechtlichen Ermittlungen seitens der zuständigen Organe geführt werden.
- Der Stadtrat missbilligt das Verhalten und steht vorbehaltlos hinter den Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schülern wie auch der Polizei. Es ist am vergangenen Donnerstag richtigerweise ein klares Zeichen gesetzt worden.
- Wir haben getan, was in der Situation möglich und nötig war.
- Es ist höchst bedenklich, dass die ansonsten sehr gut positionierte und funktionierende Institution "Schaffhauser Schulen" mit sehr guten und engagierten Lehrpersonen von solchen Vorfällen derart massiv tangiert und damit auch geschädigt wird.
- Es handelt sich nicht um eine rein erzieherische Fragestellung, sondern es geht bei der Frage des Umgangs mit Gewalt und Konflikten generell um eine gesellschaftspolitische Herausforderung, die es in einem demokratischen Rechtsstaat gemeinsam und mit aller Konsequenz zu lösen gilt. Verletzungen des Rechtsfriedens muss mit einer klaren Haltung und Überzeugung, mit den uns in unserem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Instrumentarien entgegen getreten werden, so wie dies am vergangenen Donnerstag gemacht worden ist.
- Die Schule und damit alle Beteiligten haben einen uneingeschränkten Anspruch auf einen ungestörten Unterrichtsbetrieb, aber auch auf Schutz. Der Unterricht hat jederzeit und uneingeschränkt in einem Klima der Ruhe und der Sicherheit stattzufinden.
- Zu beachten ist aber auch Folgendes: Die Erziehungsberechtigten sind tatsächlich vermehrt einzubeziehen. Man kann nicht nur von der Erziehungsverantwortung sprechen, die sie haben, sondern sie müssen einbezogen sein. Sie sind in der unmittelbaren Verantwortung, es ist ihre primäre Aufgabe.
- Der Stadtrat bittet daher den Stadtschulrat, solche Situationen und Verhaltensweisen gut zu beachten und diesen ein besonderes Augenmerk zu schenken sowie dort, wo es nötig erscheint, Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, wohlverstanden unter Beizug der bereits genannten städtischen

und kantonalen Fachstellen. Auch hier gilt der Grundsatz: Gouverner, c'est prévoir. Dazu gehört auch das Finden einer geeigneten Anschlusslösung für den Schüler, um ihn einer erfolgreichen beruflichen Bildung zuzuführen.

Die Schaffhauser Schulen und damit ihre Lehrpersonen sollen endlich wieder voll und ganz ihren Bildungsauftrag erfüllen können. Gewähren wir Ihnen - auch in der politischen Diskussion - wieder die Ruhe und das Umfeld, wo Lehren und Lernen Freude macht. In diesem Sinne danke ich auch im Namen meiner Stadtratskollegin und meiner Stadtratskollegen allen, die mit ihrem grossen pädagogischen, aber auch politischen Engagement einen Beitrag dazu leisten. “

Marco Planas (SP)

SP/JUSO/AL-Fraktionserklärung

”Ich spreche für die SP/JUSO-Fraktion und für die AL-Fraktion und möchte vorwegnehmen, dass sich unser Stadtschulratsmitglied Christian Ulmer sowie die beiden AL-Stadtschulrätinnen im Zusammenhang mit der Beantwortung der einzelnen Fragen dieser Interpellation nicht äussern werden, da sie ja bereits bei der Erarbeitung von SR Dr. Raphaël Rohners Antwort massgeblich involviert waren und diese inhaltlich mittragen. Sollten sich jedoch im Verlauf der Diskussion neue Aspekte ergeben, werden sie sich natürlich frei fühlen, Stellung zu beziehen.

Nun zurück zur Interpellation von Edgar Zehnder. Es fiel mir nicht ganz einfach, für heute Abend die passenden Worte zu finden, denn – über was reden wir eigentlich genau? Auf der einen Seite steht das unbestrittenermassen inakzeptable Verhalten eines Schülers im Bachschulhaus, auf der anderen Seite sehen wir uns mit einer Interpellation konfrontiert, die diesen Einzelfall aufbläst und mithilfe populistischer Fragen versucht, die hiesige Schullandschaft schlecht zu machen und in der Bevölkerung Ängste zu schüren.

Bevor ich auf unsere Kritik an dieser Interpellation und deren Folgen näher eingehen werde, möchte ich Folgendes klarstellen: Unsere Fraktion findet es inakzeptabel, dass eine Schülerin oder ein Schüler (entschuldigen Sie, dass ich die weibliche Form auch erwähne, ich finde es wichtig), egal woher er oder sie kommt, seine Mitschülerinnen und Mitschüler belästigt, schlägt und Lehrpersonen bedroht. Dagegen muss ganz klar vorgegangen werden. Und genau das hat der Stadtschulrat in diesem Fall ja auch getan.

Zur Erinnerung: Die Vorgänge im Bachschulhaus wurden untersucht und der entsprechende Schüler wurde nach dem Elterngespräch vom 26. Januar 2017 per sofort vom Unterricht suspendiert. Und dies alles knapp drei Wochen bevor Edgar Zehnder seine Interpellation eingereicht hat.

Mittlerweile wurde von verschiedenen Seiten bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Schüler um einen Einzelfall handelte, dennoch ist in der Interpellation ganz generell von schwerwiegenden Sicherheitsproblemen an Schaffhauser Schulen die Rede, Lehrer würden mit Messern bedroht, Mädchen betatscht und ins Gesicht gespuckt. Gegenüber den Schaffhauser Nachrichten sagte der Interpellant am 16. Februar, um die Sicherheit an Schaffhauser Schulen stehe es „gar nicht gut“.

Diese Verallgemeinerungen – das hat ja auch SR Dr. Raphaël Rohner in seiner Antwort bestätigt – entbehren jeglicher Grundlage. Bis heute suche ich in meinem Berufsumfeld vergebens nach Lehrpersonen, die – Zitat Interpellation: „Unter

Todesangst ihren Dienst ausführen.“ Auch von der akuten Gefahr vor „Waffen mit sich tragenden Jugendlichen“ fehlt jede Spur.

Ich will aber auch nicht alles schön reden: Natürlich gibt es im Schulalltag immer wieder unschöne, ja vielleicht sogar brenzlige Situationen. Aber seien wir ehrlich, das war früher nicht anders. Auch als wir (oder ich zumindest) zur Schule gingen, trug der eine oder andere Junge ein Sackmesser auf sich und auch unbedachte Ausdrücke wie „Ich bring ihn um“ oder „Ich schlag ihn abä“ hörte man schon damals auf den Pausenplätzen. Das ist leider nichts Neues – und es liegt an den Lehrpersonen, der Schulsozialarbeit und den Schulleitungen (wenn es sie denn geben würde), solche Situationen zu beobachten und, falls sie es für nötig erachten, einzugreifen oder eben nicht. Und ich wiederhole mich gerne: Die Schulbehörde hat im Bachschulhaus eingegriffen und den Schüler aufgrund seines untragbaren Verhaltens suspendiert.

Es ist uns auch bewusst, dass man die Schule ziemlich einfach für eigene politische Interessen instrumentalisieren kann, und deshalb stellt sich für uns schon auch die Frage, ob solche Vorfälle wirklich an die Öffentlichkeit gehören. Denn was hat diese Interpellation ausgelöst?

Alleine von Februar bis März 2017, also Wochen, nachdem der Schüler in einer Time-Out-Klasse untergebracht wurde, mit dem Ziel, Ruhe in den Schulalltag einkehren zu lassen, konnte man in den Schaffhauser Nachrichten unter anderem folgende fettgedruckten Schlagzeilen lesen:

- Schüler nach Drohung suspendiert
- Elterngespräch unter Polizeischutz
- Schüler hat die Nerven verloren
- Er ein Mobbingopfer? Stimmt nicht
- Aggressiver Schüler: Keine Rückkehr ans Bachschulhaus
- Weder Monster noch Schwerverbrecher
- Bachschulhaus: Schon 9 Anzeigen

Mit dieser Art von öffentlicher Debatte ist ganz sicher niemandem gedient, der Schule nicht, der Schulbehörde nicht und auch nicht dem besagten Bachschüler, der für sein Fehlverhalten nun nicht nur bestraft, sondern wegen dieser Berichterstattung über Monate hinweg öffentlich an den Pranger gestellt wurde. Dies soll sein Verhalten von letzter Woche, als er das Areal des Bachschulhauses betreten hatte, sicher nicht entschuldigen, aber es erklärt vielleicht zu einem Teil seine Frustration.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass der Schüler definitiv zu weit gegangen ist und vom Stadtschulrat zu Recht vom Unterricht in der Regelklasse suspendiert wurde. Aufgrund dieses Einzelfalles aber generell die Sicherheit an Schaffhauser Schulen in Frage zu stellen, ist reiner Populismus.

Und da es in diesem Rat von gewissen Exponenten zum Usus gehört, Andersdenkende als linksideologische Verblendete zu diffamieren, bin ich schon noch froh darüber, dass es auch bürgerliche Medien gab, die das genau so gesehen haben.

Im Bock wurde die Interpellation – wie Sie sicherlich alle gelesen haben – unter dem Titel „Skandal um jeden Preis“ kommentiert. Im Kommentar dazu heisst es: *„Damit verallgemeinern sie (gemeint sind die Interpellanten) den einzigen belegten Fall und lassen die Fakten ausser Acht. Welchen Nutzen diese Skandalisierung für das*

Gemeinwohl hat, das beim städtischen Parlament und dessen Mitgliedern im Zentrum stehen sollte, bleibt schleierhaft. Ein solches unsachliches Verhalten verbessert die Situation nicht, sondern verschlimmert diese durch Misstrauen, negative Gefühle und im vorliegenden Fall auch Ausländerfeindlichkeit.“ Zitat Ende.

Wenn wir unsere Schule tatsächlich verbessern wollen, müssen wir die Hebel wo anders ansetzen. Ein erster Schritt ist die flächendeckende Einführung von Schulleitungen. Wie soll ein Schulvorsteher, der nebenbei eine eigene Klasse zu führen hat, auch noch die Zeit finden, brenzlige Situationen zu lösen, geschweige denn sie frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig deeskalierende Massnahmen in die Wege zu leiten? Dies würde unsere Schule vorwärts bringen, genauso wie mehr Stellenprozente für Schulsozialarbeitende, welche die Mehrheit der SVP-Fraktion aufgrund „fehlender Probleme an Schaffhauser Schulen“ noch im Dezember für unnötig erachtete.

Versuchen wir doch, die Herausforderungen im Schulalltag konstruktiv anzugehen und gemeinsam Lösungen zu suchen, anstatt aus Einzelfällen politisches Kapital zu schlagen.

Und noch kurz etwas zur Nachricht von Allah: Es ist definitiv belastend, Edgar Zehnder, und ich verstehe Sie auch. So etwas will niemand. Aber bitte vergessen Sie auch nicht: Solche anonymen Nachrichten kommen nicht nur von Allah. Sie können zahlreiche langjährige SP-Politiker und -Politikerinnen fragen, die immer wieder Hassnachrichten von Andersdenkenden erhalten haben, und auch künftig erhalten werden - leider.”

Stephan P. Schlatter (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Ich nehme es gleich vorweg. Aus unserer Sicht ist die Sicherheit an unseren Schulen so gut, wie sie eben sein kann. Wollte man die Sicherheit erhöhen oder verändern, wäre dies nur mit absurden Massnahmen wie Polizeischutz, Überwachungskameras oder ähnlichen Mitteln möglich, was sicher niemand will. Es kann aber immer wieder vorkommen, dass Schüler oder Schülerinnen zum Problem werden. Ich war im letzten Herbst selber als Vater von zwei Sekundarschülern direkt betroffen. Es gab tatsächlich Vorfälle im Bachschulhaus, die ich hautnah miterlebt habe und welche nicht tolerierbar sind.

Wann genau der Stadtschulrat einbezogen wurde, weiss ich nicht. Sicher aber nicht sehr lange nach den ersten massiven Ausrastern. Wenn solche Sachen passieren: Es wurden Mädchen bespuckt, Jungs gewürgt, geschlagen und getreten und zwar nicht in einer Bubenrammelei (auch ich bin einmal in die Schule gegangen und war Internatsschüler) nein, aus blauem Himmel wurden Faustschläge ins Gesicht und Tritte in Beine und Hinterteile verteilt, und zwar mit einer Wucht, die nichts mehr mit Rammelei zu tun hat, und Lehrer fühlten sich bedroht. Einer hat gesagt, er hätte sich schon mal gemerkt, wo der Besen im Klassenzimmer steht, damit er einen allfälligen Angriff abwehren könnte. Man stelle sich so etwas vor. Der Mann ist zudem ein topfitter Sportler. Wenn es also zu solchen Vorkommnissen kommt, muss der Stadtschulrat einschreiten, und zwar in nützlicher Frist und in einer Form, welche die Nulltoleranz gegen Gewalt durchsetzt.

Der Stadtschulrat hat im Januar angefangen, aktiv zu werden. Viele Vorkommnisse fanden aber schon im Herbst 2016 statt. Es wurde schlussendlich gehandelt, und die betroffene Klasse von der Plage befreit. Es hat zwar lange gedauert. Der Bildungsreferent hat, Gott sei Dank, im Rahmen seiner beschränkten Möglichkeiten,

mit Nachdruck für Klärung gesorgt.

Was total in die Hosen ging, war die Kommunikation unseres Stadtschulrats respektive dessen Präsidentin, Katrin Huber. Wenn mehrere Klassen und im zweiten Fall ganze Pausenhöfe betroffen sind, zeugt es von einer sensationellen Naivität zu glauben, man könne die Probleme unter den Teppich kehren. Die Stadtschulpräsidentin hat vor laufenden Kameras gesagt, es gäbe keine Vorfälle. Wo nichts sei, könne auch nicht kommentiert oder informiert werden. Was soll denn so etwas? In so einem Fall muss der Stadtschulrat die Fakten klären, schonungslos und offen kommunizieren und informieren. Wie gesagt, es waren viele Lehrer und Schüler betroffen (allein im Fall Bachschulhaus gingen zehn Anzeigen ein), sodass die Gerüchteküche logischerweise brodelte und das Fass überlaufen musste, weil keine Informationen erfolgten. Es ist für uns schlicht unverständlich, warum so gehandelt wurde. Das war schlicht falsch.

Wir hoffen sehr, dass diese Fälle unserer linkslastigen Schulbehörde eine Lehre sind. Wenn sich die Schulpräsidentin weigert, in solchen Fällen zu informieren, dann rufe ich unseren Stadtschulräten zu, und sie sind ja fast alle hier: Ihr müsst sie dazu bringen, ja zwingen zu informieren, im schlimmsten Fall das Kollegialitätsprinzip zu brechen und zu handeln. Immerhin gab es nach den neuen Vorfällen der letzten Woche umgehend eine Information. Der Schüler lässt unserem Stadtschulrat auch keine Wahl. Davor hatte ich schon gehört, dass man den Fall wieder bagatellisieren wollte und den Klassenkameraden und Lehrern im Bach bereits eine gewisse Paranoia nachsagte. Aber der Bursche zeigte sich klar und unmissverständlich. Also müsste das Vorgehen künftig auch klar und unmissverständlich sein.

Warum aber kommt es überhaupt zu solchen Pannen? Der Stadtschulrat als Schulbehörde ist unzureichend und eine Schönwetterbehörde. Solange nichts Gravierendes passiert, mag es angehen. Einige Schulbesuche, vielleicht auch einmal eine folgenlose Lehrerbeurteilung, Einstellungsgespräche et cetera. Aber gerade die Vorkommnisse der letzten Monate zeigen, dass dies nicht reicht. Wir brauchen eine Truppe, die schnell, kompetent und beherzt eingreift. Ich kenne kein zivilisiertes Land, das diesen so grossen und wichtigen Betrieb mehr oder weniger sich selbst überlässt. Klar, früher war es in der Schweiz überhaupt kein Thema. Wir leben immer noch in dieser Bauerntradition. Man kennt sich, man kennt sogar die Eltern und die ganze Familie dahinter. Die Schule endet um 11.45 Uhr, damit um 12.00 Uhr die Suppe oder Rösti auf dem Tisch stehen kann. Das ist ja soweit auch ganz schön. Wir sind aber im Jahr 2017 nach Christi Geburt in einer globalisierten Welt angekommen. Dieses Gremium hat ausgedient. “

Urs Tanner (SP)

Votum

”Bei diesem angenehmen Wetter möchte ich doch noch das Büro darauf hinweisen, dass es Krisenstäbe in der Schweiz gibt, die Wasser in Schulen und in Spitälern verteilen. Ich habe das auf der Toilette geholt. Vielleicht wäre es schön, wenn wir in zwei Wochen bei solchen Temperaturen ein bisschen Wasser hätten.

Es geht um die persönliche Drohung gegen Kollege Zehnder, dem ich auch attestiere, dass er in anderen Angelegenheiten durchaus sein SVP-Jackett ausziehen kann. Ich erinnere an den Vorstoss Hauser, Tanner, Zehnder - Konsultativabstimmung über das Breiteschulhaus – bei dem wir uns zu dritt verhasst gemacht hatten. Das heisst, Edgar Zehnder in eine Ecke drängen, weil er diese Politik schon länger betreibt, darf man, das mache ich ab und zu auch. Aber ich glaube, dass er hier jetzt wirklich anders betroffen ist.

Die Allah-Drohung an Kollege Zehnder kann man als Witz, als Scherz oder als Drohung betrachten, strafrechtlich müssen wir dies aber nicht diskutieren. Marco Planas hat es vorher gesagt, es ist inakzeptabel und zu verurteilen. Sie haben auch Strafanzeige eingereicht, das ist auch klar.

Allerdings, das muss man auch sagen, haben Politikerinnen und Politiker in der Öffentlichkeit, so Präsente wie Ihre und meine Wenigkeit, mit Beschimpfungen und Drohungen zu leben. Meine erste Kugel bekam ich mit der FA-18-Abstimmung im Jahre 1993, die wir dann verloren haben. Seither bekomme ich zwei bis drei nette anonyme Postkarten, die sofort den Weg in den Abfallkübel finden. Da verschwende ich ganz bestimmt keine Zeit mit Anzeigen. Es gibt - verzeihen Sie mir - überall Arschlöcher und Neidhammel. Effektive Bedrohungen muss man aber logischerweise verfolgen.

Die allgemeine Bedrohungslage, das wissen Sie, und die Zahlen vom Jugendstrafrecht schmelzen wie Schnee an der Sonne. Diese Zahlen gehen so weit runter, dass es Vollzugsanstalten und Jugendgefängnisse gibt, die Mühe haben, ihre Plätze zu füllen. Einfach noch auf der Zahlenebene: Die Delikte gegen Leib und Leben haben sich fast halbiert. Aber es ist völlig klar, wenn irgendein Arschloch mit einem Messer jemanden bedroht - meine Tochter, Ihre Tochter, irgendwen, das ist wirklich egal - gibt es einen Tritt in den Hintern und eine Anzeige. Da würde ich als Lehrperson auch mal - ich weiss, das darf man eigentlich nicht - relativ schnell sanktionieren. Es gibt keine Bedrohungssituationen in meinem Schulzimmer.

Aber das sind Pormille-Zahlen, und dass der Staat funktioniert, hat man ja am letzten Donnerstag gesehen. Der Verweis wurde sofort ausgesprochen, es funktionierte absolut gut. Wichtig ist, dass Kollege Zehnder Fragen stellt. Das ist der Grundauftrag von uns 36 Grossstadträtinnen und Grossstadträten. Logischerweise sind Ihre Fragen anders als unsere. Aber Sie müssen diese stellen können. Ob Ihr Vergleich mit den Charlie-Hébdopfern, ermordet und abgeschlachtet von terroristischen Arschlöchern (ich sage es zum dritten Mal), angemessen ist, geht für mich leider schon fast in Richtung Opferverhöhnung. Auf dieser Stufe die abgeschlachteten Opfer von dieser Mörderbande in denselben Topf zu werfen, können Sie zurücknehmen. Das ist wohl wegen der Hitze in diesem Saal, und dass Sie dies nicht wirklich so sagen wollten.

Ich gebe dem Kollegen von der FDP aber völlig recht: Die öffentlichen Strukturen, ob diese Exekutiv-Konstruktion des Stadtschulrates, ohne kontrollierende Legislative, wie wir es gegenüber dem Stadtrat sind, eine glückliche Konstruktion ist, wage ich zu bezweifeln. Man müsste diese wahrscheinlich strukturell überarbeiten. Da müsste man vielleicht ein gemeinsames Postulat einreichen und die Kantonebene und Schulgesetze anschauen. Wir können den Stadtrat plagen, und zwar permanent, und dies machen Sie ja auch. Aber der Stadtschulrat ist eine Exekutive, hat aber auf derselben Ebene niemanden, der sie plagt. Und dies müsste man anschauen.

Ob der Stadtschulrat funktioniert, habe ich keine Ahnung. Ich sehe nicht in die Alltagsarbeit des Schulrates hinein. Ich gehe davon aus, dass dieses Gremium durchaus funktioniert. Wir haben ja viele bisherige und sehr viele Ex-Mitglieder in diesem Gremium. Und ansonsten sollte man sich vielleicht selbst in dieses Gremium wählen lassen. Oder eben - SR Dr. Raphaél Rohner hat es schon geschildert - Beschwerde beim Erziehungsrat einlegen. Es ist nicht die Legislative, aber übergeordnet eine Struktur, wo man reklamieren kann. Und noch funktioniert dieser, als unser Rechtsstaat.

Ihr Lieblingsthema: Kollegin Katrin Huber als Freund- oder Feindobjekt. Es ist wirklich wunderbar, man könnte ganze Protokolle füllen. Sie dürfen im Rahmen des Anstands ja alle kritisieren. Das machen wir, das machen Sie, und ich hoffe auch, dass Sie das machen. Was mich dann aber doch ein bisschen erstaunt, ist, dass die Schulpräsidentin im letzten Jahr in stiller Wahl gewählt wurde. Katrin Huber ist eine Persönlichkeit, die Politik betreibt. Sie hat sich für den Stadtrat aufstellen lassen, das hat für sie leider nicht geklappt. Aber als Schulrätin, als Stadtschulratspräsidentin, erkennt man sie. Und dass man keine Gegenkandidaten aufbaut, erstaunt mich dann ein bisschen. Herr Kollege aus der FDP, es tut mir leid, dass das dumme Volk so viele linksextreme Leute in diese Behörde wählt. Auflösen und neu wählen? Also nein, haben Sie doch bitte ein bisschen Respekt vor gewählten Behörden. Das ist einfach so. Ich denke, der Weg, der hier angefangen wurde, ist kein schlechter. Aber lassen Sie uns diesen auch strukturell anschauen und nicht auf der Persönlichkeitsebene, ganz weit unten. Dann kommt es nämlich gut. Und dass wir Pisa-mässig, glaube ich, immer unter den ersten zwei in der Stadt Schaffhausen sind, darauf muss man auch mal noch hinweisen. “

Iren Eichenberger (ÖBS)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

”Für mich hat der Bildungsreferent alle Fakten gründlich und glaubhaft geklärt. Dennoch erlaube ich mir, aus unserer ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion ein paar Worte zum Thema zu sagen.

Attentate, wie sie derzeit völlig unberechenbar an irgendwelchen Orten in Europa geschehen, machen mir Angst. Darum kann ich jeden verstehen, der aus echter Besorgnis Fragen stellt. Im Übrigen halte ich es jedermann zugute, der den Mut hat, seine Fragen mittels Interpellation selber im Rat zu stellen, während der „Kleinanfrager“ sich hinter seinem Bildschirm vor der öffentlichen Debatte davonstiehlt. Das ist der Bonus, den ich dem Interpellanten entgegenbringen kann.

Für die fordernde, ja vorverurteilende Art der Fragestellung hat unsere Fraktion kein Verständnis. Warum die Hektik? Warum ging der Vorstoss direkt an die Medien und nicht zuerst in den Grossen Stadtrat? Woher glaubt der Schreiber zu wissen, dass an Schaffhauser Schulen generell unhaltbare Zustände herrschen, das gesamte Lehrpersonal erzittert, Mädchen unflätig betatscht und bespuckt werden, dass Todesangst herrscht und das Schlimmste: Dass der Stadtschulrat alles unter dem Deckel hält? Woher kommen diese Informationen? Aus der Zeitung – ich meine, den Schaffhauser Nachrichten? Wer hat wen inspiriert, die Zeitung den Interpellanten oder umgekehrt? Tatsache ist doch, dass die permanenten Beiträge über den Terror an Schaffhauser Schulen einen Medienhype erreichten, auf den der Problemschüler im Bachschulhaus nur stolz sein kann. In seiner ganzen Schulkarriere hatte er vermutlich nie so viel Erfolg. Zudem haben ihm die unablässigen Berichte und Spekulationen über ihn als möglichen IS-Anhänger zu einer Rolle verholfen, die er nicht einmal selber ersinnen musste. Im Gegenteil, er hatte fast keine andere Wahl, als diese fatale Karriere vom zügellosen Gewalttäter zum potentiellen IS-Terroristen zu wählen. Man kann nur hoffen, dass sein Weg gestoppt wird, bevor es zum Schlimmsten kommt.

Der Stadtschulrat hat das Problem im Bachschulhaus sehr verantwortungsvoll angegangen und den Jugendlichen, der ausser Rand und Band geraten war, vom Platz verwiesen. Dies wurde kurz nach Neujahr entschieden, und der Jugendliche dort untergebracht, wo es für ihn richtig ist. Weg vom Rampenlicht der Medien in die Time-out-Klasse. Dort hat er eine neue Chance, den Umgang mit Anforderungen und Niederlagen zu lernen, aber auch eigene Ziele zu setzen und zu erreichen.

Dass er am letzten Donnerstag im Bachschulhaus trotz Arealverbot einen bedrohlichen Auftritt hatte, stimmt allerdings nicht hoffnungsvoll. Vorbildlich aber ist das Verhalten der Lehrerschaft, der Schülerinnen und Schüler und ganz besonders, das möchte ich hier besonders betonen, der Behörden, die innert Kürze vor Ort waren. Die zuständigen Mitglieder des Stadtschulrates waren ebenfalls vor Ort, haben mit den Betroffenen gesprochen und gehandelt. Für alles Weitere ist die Jugendanwaltschaft zuständig. Wo und warum soll man dem Stadtschulrat etwas vorwerfen?

Besondere Verantwortung tragen in der öffentlichen Diskussion die Medien. Als vierte Instanz sind sie Beobachter und Berichterstatter. Bei der Zeitungslektüre habe ich mich aber in den letzten Wochen oft gefragt, was ist Fakt und was blanke Spekulation? Dies zu trennen, ist die Kunst des Journalisten und die Erwartung unserer Fraktion an die Schaffhauser Medien."

Walter Hotz (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Zuerst möchte ich Edgar Zehnder für seine Begründung der Interpellation danken. Es war sicher eine der schwierigsten in seiner 17jährigen Tätigkeit im Grossen Stadtrat. Danken möchte ich auch Stadtrat Dr. Raphaël Rohner für die Begründung des Stadtrates. Zu Urs Tanner möchte ich sagen: Provokationen sind gestattet, wenn sie aufklärerisch sind. Das müssen Sie sich merken. Und Sie müssen nicht immer Ihre Voten Ich-bezogen machen, sondern auf die Thematik eingehen. Und zu Marco Planas: Wenn Sie von Populismus sprechen, dann muss Sie jetzt fragen: War Ihr Votum nicht auch populistisch?

- April 2009: Krisenkommunikation "Fall Schule Buchthalen" Stadtschulratspräsidentin Huber
- Mai 2012 „Skandalöse und selbtherrliche Vorgehensweise in Bezug auf die Durchführung der ordentlichen Lehrpersonenqualifikation“ Stadtschulratspräsidentin Huber
- Februar 2017 „Unhaltbare Zustände an Schaffhauser Schulen“ Stadtschulratspräsidentin Huber

Immer wieder wird gesagt, und die SVP kann dem zustimmen, dass unser wichtigstes Gut die Bildung ist. In der Bildung haben das städtische Schulpräsidium und der Erziehungsrat, wir haben es von SR Dr. Raphaël Rohner soeben gehört, eine bedeutende Stellung. Leider werden die Gremien mit Leuten besetzt, die weder von Management, Konfliktlösung, Kommunikation noch von Pädagogik etwas verstehen. Das Vertrauen in unseren Stadtschulrat und auch in den Erziehungsrat ist nicht mehr vorhanden, und dies ist nebst den Vorkommnissen an den Schulen Bach und Alpenblick bedenklich. Eine linke Mehrheit im Stadtschulrat und im Erziehungsrat sieht ihr Tun nicht als Aufgabe, sondern als Anspruch. Es ist an der Zeit, dass der zuständige Erziehungsdirektor Amsler endlich die Führungsverantwortung übernimmt.

Die SVP, und damit auch meine Fraktion, bekennen sich zur christlich-abendländischen Kultur der Schweiz. Wir unterstützen die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die den Bürgern freies Denken, Schreiben, Sprechen – und Bekennen erlaubt.

Auch Toleranz und Offenheit zählen wir zu unserem Gedankengut. Und ich bitte Iren Eichenberger gut zuzuhören. Dies darf uns indes nicht daran hindern, gewisse Entwicklungen kritisch zu begleiten. Meine Fraktion hat mit der eingereichten Interpellation „Unhaltbare Zustände an Schaffhauser Schulen: Ist die Sicherheit noch

gewährleistet?“ kritische Fragen über den Stadtrat an den Stadtschulrat gestellt. Es ist je länger je mehr erschreckend, dass es bei Fragen an die Schulbehörde ein Denk-Tabu gibt, ihre Einrichtung und Führung genauer und auch differenziert kritisch zu beleuchten. Wir sind heute so weit, dass der Erziehungsrat, der die Aufsicht über das gesamte Schulwesen innehat, seine Aufsicht über die Schulbehörde nicht genügend wahrnimmt. Wie anfangs gesagt, das Vertrauen in die Schulbehörden ist getrübt, und das ist bedenklich.

Dass das Vertrauen in unsere linken Vertreter im Stadtschulrat mit Präsidentin Huber an der Spitze und in den Erziehungsrat zerstört ist, scheint die Verantwortlichen in keiner Weise zu stören. Im Gegenteil, die Situation wird einfach einmal wieder bagatellisiert, wir haben es von Marco Planas gehört. Gerade die Schulratspräsidentin und die Stadtschulratsvertreterinnen der AL, GLP und SP sind sich ihrer Verantwortung gegenüber der Bürgerinnen und Bürger überhaupt nicht bewusst. Ihr antiautoritäres und antikapitalistisches Gedankengut, das sich auf Karl Marx und Sigmund Freud stützt, ist langsam unerträglich und wird von unserer Partei auf das Schärfste verurteilt.

Wir dulden an unseren Schulen keine Parallelgesellschaften. Das Rechtswesen und das Schulgesetz haben mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass sich beispielsweise das Islamismus-Problem nicht weiter verschärft. Es ist allen klarzumachen, dass unsere Regeln für alle Angehörigen von Religionsgemeinschaften gelten und jede und jeder sich anpassen muss, der oder die hier leben will. Die Gleichheit vor dem Gesetz gilt immer. Darum dulden wir etwa Dispensierung vom Schwimmunterricht, Verzicht auf das Singen von Weihnachtsliedern im Kindergarten oder Sonderwünsche, wie separate Gebetsräume, nicht. Wer nicht vorbehaltlos zu unseren freiheitlich-demokratischen Grundrechten steht, muss sich überlegen, ob er in der Schweiz leben will. Unsere Standpunkte sind:

- Wir stehen zum christlich-abendländischen Fundament unseres Staatswesens, unserer Rechtsordnung und unserer Kultur.
- Wir lehnen jegliches motivierte Sonderrecht ab, das im Widerspruch zu unserer Rechtsordnung und zu Schulgesetz steht.
- Wir verlangen die bedingungslose Durchsetzung des Schulgesetzes.

Die Eltern müssen wieder die Gewissheit haben, dass sich ihre Kinder auch in der Schule an christlich-abendländischen Werten orientieren können.

Für die Zukunft muss an unseren Schulen eine Politik der Null-Toleranz gerade in Sachen Islamismus verfolgt werden. Regelverletzungen gegen das Schulgesetz sollen sofort geahndet werden. Das Ziel muss sein, die Bedingungen für die Lehrenden und für die Lernenden zu verbessern. Wir sind überzeugt, dass die Politik der Null-Toleranz schwerwiegendere Delikte verhindert. Dazu braucht es aber starke Persönlichkeiten im Stadtschulrat und im Erziehungsrat.

Sie, geschätzte AL-, GLP- und SP-Stadtschulräte, haben eine Vorbildfunktion gegenüber der Öffentlichkeit und vor allem gegenüber den Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören das Einhalten des Schulgesetzes, aber auch der Verkehrsregeln beim Fahrradfahren, geschätzte Grossstadträtin Bea Will. Und dies kann ich insbesondere auch Ihnen sagen, Herr Grossstadtrat Ulmer, meine Partei führt keine Demagogie im politischen Bereich. Wir betreiben keine Hetze und Lüge gegen gewisse Stadtschulräte. Es zeigt, dass alle, die jetzt so abschätzig lachen, keine Ahnung von Kindererziehung haben, tut mir leid, Bernhard Egli. Was wir wollen, ist eine lückenlose

Aufklärung der Vorkommnisse an den Schaffhauser Schulen. Weiter fordern wir wieder Disziplin und Ordnung im Schulzimmer und auf dem Schulgelände.”

Ernst Yak Sulzberger (GLP)**Votum**

”Ich werde mich auch heute kurz halten. Als ich im Januar die Aufsicht über dieses Schulhaus übernahm, war die Akte des Schulhauses blank. Genauso blank, wie die Personalakte des besagten Schülers. Es gab keine Beschwerden von Eltern, es gab keine Beschwerde von Schülern. Mitte Januar, bei meinem Antrittsbesuch, nahm der Vorsteher mich beiseite und erzählte mir von einem Schüler, der Probleme machte. Das war Mitte Januar. Ich beschloss einzugreifen, und eine Woche später, nach einem Elterngespräch, entfernte ich den Schüler aus dem Schulhaus, mit der klaren Ansage, dass er dort nie wieder zurückkehren werde. Am 26. Januar war die Lage bereinigt, das Schulhaus hätte wieder zum „courant normal“ zurückkehren können.

Dumm war eines: Dieser Schüler war Ausländer, und er war Moslem. Es kam offenbar verschiedenen Leuten gelegen, dass man nun auch die islamistische und xenophobe Schiene fahren und dem Fall eine Bedeutung unterschieben konnte, die er nie hatte. Das Allererste, was ich nämlich durch die Polizei abklären liess, war genau der Punkt einer denkbaren Radikalisierung. Dies hat sich nicht bestätigt. Dieser Fall hatte nie eine religiöse Komponente. Dabei ist es geblieben, auch nach neusten Erkenntnissen.

Und zu den Fensterbänken: Wenn Bildung das oberste Gut der SVP ist, dann haben Sie ihr gerade jetzt einen Bärenienst erwiesen.”

Mariano Fioretti (SVP)**Votum**

”Marco Planas, was Sie gesagt haben, sprengt den Rahmen. Tut mir leid. Sie haben eine sehr spezielle Art, irgendetwas einzuschätzen. Das ist auch eine Begabung. Aber wenn man so speziell und fast verblendet einstuft, dann kann ich nicht folgen.

Sie sagen, man habe sofort gehandelt. Sofort? Sind zehn Wochen sofort? In Ihrer Sicht vielleicht schon. Sprechen Sie doch bitte mit den betroffenen Lehrpersonen. Sie haben in dieser Zeit viel durchgemacht, vor allem über die Festtage. Das können Sie sich in den schlimmsten Träumen nicht vorstellen. Ich habe mit ihnen gesprochen, möglicherweise im Gegensatz zu Ihnen.

Was hier gemacht wurde, ist für die Betroffenen ein Schlag ins Gesicht, ein erneuter Schlag ins Gesicht. Die Lehrpersonen mussten unter sehr prekären Situationen unterrichten. Ich sage es jetzt auf gut Deutsch: Sie hatten Angst im Schulunterricht, wirklich Angst. Und wenn man hier von Populismus spricht, kann ich Ihnen nicht helfen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn Sie die Stimmung von den direkt Betroffenen gehört hätten, hätten Sie mit Sicherheit eine andere Wortwahl und Argumentation gewählt. Und ich kann sagen, ich stehe für diese Lehrer hin, aber auch für die Kinder. Und wenn man jetzt den ganzen Fall versucht herunterzuspielen und sagt, das Ganze sei hochgespielt worden, dann stimmt das einfach nicht. Ich denke, wenn man nun sagt: “Ja, er hat eine Drohung ausgesprochen, nicht direkt, sondern indirekt.” Ja, das ist so. Nur, wenn jemand sagt “Ich steche den XY ab und schlitze die XYZ auf”, hört es für mich klar auf. Es tut mir leid. Dann haben wir eine Grenze überschritten, die uns allen sehr wohl bekannt ist. Und das geht nicht. Und wenn Sie sagen, früher hatten wir das auch - nein, das hatten wir nicht. Wäre ich nach Hause gekommen und meine Eltern hätten erfahren, ich hätte

den Lehrer bedroht, gesagt, ich schlitze ihn auf, wäre ich möglicherweise eine Weile suspendiert worden, weil ich nicht zur Schule hätte gehen können. Und wenn man jetzt sagt, wir haben alles unternommen. Ja, wir haben etwas unternommen. Aber der Vorfall wurde wieder ans Tageslicht gebracht.

Am letzten Donnerstag hatten wir einen Vorfall. Es stimmt, Stadtschulrat und Behörden haben sofort reagiert. Die Behörde hat eine Medienmitteilung gemacht, Kinder, Eltern und Medien wurden entsprechend informiert. Aber wer diese Medienmitteilung einmal genau anschaut, kann lesen, der Schüler sei nicht bewaffnet gewesen. Wer weiss das von Ihnen wirklich? Wir wissen es einfach nicht. Die Polizei kam, es sei überrissen gewesen. Nein, es war nicht überrissen. Der Schüler war gemäss Ohrenzeugen im Schulhaus und hatte Drohungen ausgesprochen. Aufgrund dieser Drohungen ist die Polizei ausgerückt und nicht, weil er möglicherweise sagte: "Die Schule ist doof, und mir gefällt es nicht."

Diesen Fall derart herunterzuspielen im genauen Wissen, dass wir falsch handeln oder dass wir die Wahrheit zwar kennen, aber sie einfach nicht haben wollen, weil es nicht sein darf, dafür habe ich kein Verständnis. Es tut mir leid. Und auch die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer haben kein Verständnis. Was sie durchgemacht haben, möchte ich selbst nicht durchleben müssen. Nicht nur die Kinder, sondern auch die betroffenen Lehrpersonen hatten wirklich Angst. Und wenn man jetzt sagt: "Ja, wir müssen jetzt halt schauen, den Ball flach halten", kann man diesen schon flach halten, aber es müssen entsprechende Konsequenzen greifen.

Ich möchte nicht über Kollege Ernst Yak Sulzberger sprechen. Aber er weiss genau, dass wir Fälle vom alten Schuljahr nicht übergeben. Dass nichts in den Akten stand, kann ich ihm attestieren. Das ist so. Aber wie gesagt, die Aussage, wir hätten sofort gehandelt, stimmt einfach nicht. Nein, haben wir nicht. Der Stadtschulrat hatte einen Antrag vorliegen, den Schüler sofort zu dispensieren, der aber abgelehnt wurde mit der Begründung "Wir warten noch." Meine Damen und Herren, das ist nicht sofort handeln.

Und wenn man sagt, Fioretti erzähle den Medien alles: Nein, macht er nicht. Aber ich erzähle Ihnen jetzt hier gerne Folgendes: Es gibt Protokolle, die ganz klar belegen, dass wir diverse heikle Fälle haben, die mit speziellen Personen besprochen werden möchten. Und von diesen möchte man nicht sprechen. Es sind also nicht nur Einzelfälle. Und warum melden sich die Leute nicht? Weil sie wirklich Angst haben. Das letzte Telefongespräch führte ich am Freitag mit einer Lehrperson. Die Lehrpersonen haben Angst. Meine Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass sie Angst haben müssen, etwas zu sagen, was Tatsache ist. Und wenn so etwas bagatellisiert wird, kann ich Ihnen wirklich nicht helfen. Und die Bevölkerung kann Ihnen auch nicht folgen. Ich mache auch nicht einen Schlagabtausch links/rechts, sondern es geht mir um den Fakt. Wir haben ein gröberes Problem, das wir nicht einfach irgendwo unter dem Tisch haben möchten.

Meine Damen und Herren, stehen Sie ein, und machen Sie nicht bloss Lippenbekenntnisse. Es muss ein Pflock eingeschlagen werden, wenn eine gewisse Limite derart überschritten wird. Hier geht es nicht um jemanden, der ein Velo genommen und die Luft rausgelassen hat. Die Lehrer hatten ein Déjà-vu am letzten Donnerstag. Und sie hatten Angst. Viele Kinder und Eltern hatten eine schlaflose Nacht. Also, ich bitte Sie, meine Damen und Herren, nehmen Sie das zur Kenntnis."

Marco Planas (SP)

Votum

„Ich möchte schon auch noch kurz etwas dazu entgegnen. Es tut mir leid, wenn ich mich vorhin zu kompliziert ausgedrückt habe. Ich versuche es nochmals.

Ich habe den Fall mit dem Bachschüler nie verharmlost. Ich weiss nicht, woher Sie das haben. Ich kann gerne wiederholen: Meine Fraktion findet es inakzeptabel, dass ein Schüler seine Mitschülerinnen und Mitschüler schlägt. Dagegen muss vorgegangen werden. Zusammenfassend kann man festhalten, dass der Schüler definitiv zu weit gegangen ist und zu Recht von der Regelklasse suspendiert wurde. Das habe ich gesagt. Ich habe überhaupt nicht gesagt, es sei nicht so schlimm.

Was schlimm ist, ist das, was aus diesem Fall gemacht wurde. Lesen Sie doch die Fragen der Interpellation nochmals durch. Und auch jetzt, Sie reden die ganze Zeit in der Mehrzahl. Sie reden von Parallelgesellschaften und von den Werten unserer christlich-abendländischen Kultur. Es geht um einen Schüler im Bachschulhaus, der sich völlig daneben benommen hat, der suspendiert wurde, und dies völlig zu Recht. Aber was daraus gemacht wurde, ist nicht recht.

Ich bin auch Lehrer, zwar erst seit sechs Jahren und habe auch schon Schüler miterlebt, die in eine Time-Out-Klasse mussten. Ja, und einer davon ist inzwischen im Berufsleben. Aber Time-Out-Klassen sind eigentlich dazu da, dass wieder Ruhe im Schulalltag einkehrt, und dieser Schüler überhaupt eine Chance bekommt, weiterzumachen und aus seinem Leben etwas zu machen. Das ist aber leider nicht möglich, wenn über Monate hinweg so über ihn geschrieben wird. Es tut mir leid, da kann man den Sinn der Time-Out-Klassen wirklich streichen. Und das ist die Kritik. Die Kritik ist überhaupt nicht, dass dieser Schüler suspendiert wurde. Im Gegenteil, das habe ich mehrfach betont. Es wurde völlig zu Recht gehandelt. Aber das, was nachher daraus gemacht wurde, macht einfach leider keinen Sinn und hilft weder dem Schüler noch der Schulbehörde noch dem Ansehen unserer Schule. Ich sehe wirklich das Problem nicht.

Bleiben wir doch bei den Fakten: Ein Schüler hat sich daneben benommen, der Schüler wurde zu Recht suspendiert. Die Interpellation hat die Flugebene deutlich überhöht.“

Ernst Yak Sulzberger (GLP)

Votum

„Danke für die Stimmungsmache, lieber Mariano Fioretti. Dieser Schüler hat Grenzen überschritten. Er hat sie grob und wiederholt überschritten. Das wird gar nicht bestritten, das habe ich selber feststellen können.

Sobald ich ihm das rechtliche Gehör gewährt hatte, das ist nun einmal die verfahrensrechtliche Voraussetzung, habe ich ihn suspendiert. Zusätzlich wird sein Verhalten strafrechtliche Konsequenzen haben.

Im Übrigen bin ich befugt, Ihnen den neusten Stand der polizeilichen Untersuchungen bekannt zu geben. Es war nicht so, dass der Schüler direkt das Schulhaus aufgesucht hat, um Randalen zu machen. Es war ganz anders. Er war im Lernstudio in der Altstadt, kam zur Tür hinaus und wurde von Mitschülern gesehen. Diese haben ihn provoziert, bis es ihm „dä Nuggi useghaue het“. Dass er überreagiert hat, brauchen wir gar nicht zu bagatellisieren. Aber das Bild der Bestie, die von Hass und von Geltungsdrang getrieben, irgend in einer finsternen Ecke hockt, stimmt nun einmal nicht. Ebenfalls trifft nicht zu, dass er das Schulhaus betreten hat, auch das wurde abgeklärt. Und drittens,

der in den lokalen Medien kolportierte Spruch, er solle gesagt haben, er bringe alle um, wurde selbstverständlich auf mein dringendes Ersuchen von der Polizei untersucht und hat sich nicht bewahrheitet. Niemand hat das gehört."

Edgar Zehnder (SVP)**Schlusswort**

"Es ist ja schön, was Ernst Yak Sulzberger alles weiss. Ich freue mich darüber. Zuerst möchte ich aber SR Dr. Raphaël Rohner wirklich danken. Vor allem für seinen zweiten Teil möchte ich ihm danken, den er ganz sicher selbst geschrieben hat. Und das schätze ich auch. Er hat die Situation erkannt, im Gegensatz zu ganz vielen Leuten in diesem Saal. Was mich am meisten belastet, möchte ich Ihnen auch noch sagen: Dass der zuständige Stadtschulrat, den ich jetzt schon noch ein wenig unter die Lupe nehmen muss, Yak Sulzberger, es tut mir leid, das Gefühl hat, alles, was nicht bewiesen werden kann, hat nicht stattgefunden. Und ich habe gesagt, es ist so in diesem Fall, was niemand bestätigt, kann strafrechtlich nicht verfolgt werden. Dafür waren Sie beim Gericht, aber Sie sind leider eben blind für gewisse andere Dinge. Aber darauf komme ich noch zurück.

SR Dr. Raphaël Rohner hat ja auch gesagt, gemäss Angaben des Stadtschulrates, dass keine weiteren Fälle mit Waffengewalt auf den Schularealen der städtischen Schulen bekannt seien. Dies stimmt leider nur insofern, dass die Örtlichkeiten nicht direkt in der Schulhausumgebung zu suchen, als vielmehr auch auf dem Schulweg zu finden sind. Dies weiss der Stadtschulrat, auch wenn er nur ungern darauf angesprochen wird. Rechtlich gesehen hat das mit der Schule nichts zu tun.

Es liegt dazu nämlich ebenfalls eine Anzeige wegen Bedrohung mit einem Messer gegen einen Schüler bei der Polizei vor. Auch dieser Fall ist noch nicht abgeschlossen.

Es gibt im Gega gemäss Elternaussage noch einen weiteren Fall. Die Bedrohung ist von einer Gruppe Jugendlicher ausgegangen. Auf der Toilette wurde ein Junge ebenfalls mit einem Messer bedroht. Sie sagten, wenn er nicht an Allah glaube, werde er abgestochen. Auf dem Pausenhof sind Messer und Bedrohungen nicht selten. Aber Ernst Yak Sulzberger ist ja nicht dabei, da bin ich sicher. Und gesehen haben Sie es auch nicht. Aber ich habe mehrfach mit Schülern und Lehrern gesprochen, die nie aussagen würden, weil sie Angst haben. Wie auch Mariano Fioretti gesagt hat, hat es sehr viele Leute, die Angst haben und nie und nimmer vor eine Kamera stehen und ihren Namen preisgeben würden. Leider sind der Stadtschulrat und einige Lehrer zu diesem Thema anscheinend wirklich blind und taub oder finden es nicht notwendig, solche Informationen an die Öffentlichkeit weiterzugeben.

Frau Huber ist natürlich der Meinung, dass dies uns Eltern überhaupt nichts angehe, es seien ja wohl auch nicht unsere Kinder, die sich tagtäglich mit diesen Problemen herumschlagen müssen. Und welches Kind wird mit seinen Eltern je über einen solchen Vorfall berichten? Ja, meine Damen und Herren, wir haben alles im Griff, es gibt keine Probleme.

Es gibt andere Schulen - und jetzt müssen Sie gut zuhören, Ernst Yak Sulzberger - in unserem Kanton, bei denen es zu ähnlichen oder noch gravierenderen Vorfällen gekommen ist. Aber auch da - und das weiss ich persönlich von Leuten - traut sich die Lehrerschaft nicht, eine Aussage zu machen beziehungsweise es wurde den Lehrkräften untersagt, Informationen an die Öffentlichkeit zu tragen. Es scheint Schulvorstehern und dem Stadtschulrat davor zu grausen, wenn etwas Derartiges an die Öffentlichkeit gelangt. Anders kann man sich die Verschwiegenheit aller Beteiligten

nicht vorstellen. Ob auch ein Quäntchen Angst nach dem Motto mitspielt, lieber nichts sagen, sonst komme ich auch noch in Beschuss oder Gefahr, könnte ich mir gut vorstellen. Schlaueit und Feigheit liegen leider sehr nahe beisammen.

Es freut mich natürlich ausserordentlich, dass es bei Elterngesprächen normalerweise keine Polizeibegleitung braucht. Was mich aber in diesem Fall mehr verwundert, ist die Tatsache, was der vier Jahre ältere Bruder des delinquenten Schülers zusammen mit seinem Vater an diesem Gespräch zu suchen hatten. Wäre da eventuell nicht eher noch eine weibliche Person erwartet worden? Was wollten wohl die drei Herren bei den Lehrern mit ihrer Überpräsenz bewirken? Kein Wunder fühlte sich auch Ernst Yak Sulzberger unter diesen Umständen unwohl und war froh, dass die Polizei für ihn den Mann stand. Dass er den Fall öffentlich immer wieder heruntergespielt und verharmlost, ist schon sehr seltsam. Er spricht immer wieder von einem Rüstmesserli oder gar keinem Messer und dass besagter Schüler ja unbewaffnet gewesen sei. Hat er dies kontrollieren können? Nein, er will den Fall ins Lächerliche ziehen. Wie fühlt sich wohl die betroffene Lehrerschaft, wenn sie aus der Presse erfahren muss, dass sie einfach mal wieder übertrieben haben soll?

Auch ihm sollten eigentlich die heiklen Situationen an seiner Schule bekannt gewesen sein, wir haben es von Mariano Fioretti vorhin auch gehört. Denn ich gehe davon aus, dass bei der Amtsübergabe gewisse Fälle ja bekanntlich dem neuen Stadtschulrat übergeben werden. Dann hat jemand wieder schwarze Tinte beim Protokoll gebraucht. Oder hat es überhaupt nicht aufgeschrieben. Das wäre auch noch möglich. Gewusst hat es der Stadtschulrat trotzdem bereits seit dem 16. November 2016. Das habe ich schriftlich. Dies zum Thema acht Wochen, sechs Wochen - es ist mir eigentlich egal. Es wurde einfach drei Monate lang nicht gehandelt, bis Ernst Yak Sulzberger kam, das gebe ich ehrlich zu, und er dann etwas unternommen hat. Vorhin wurde nichts gemacht, und genau das ist das Problem. Mir ist es egal, wer zuständig war. Ich weiss auch, wer zuständig war, aber diese Person ist heute nicht mehr in dieser Position.

Wie ich Ihnen bereits bei meinen Ausführungen darlegte, weiss ich nicht, woher das Datum von anfangs Dezember kommen sollte. Es stimmt nämlich nicht, und sonst muss mir der Stadtrat sagen, dass ich nicht die Wahrheit erzähle.

Nun, die betroffenen Lehrer müssen noch heute unter enormen psychischen Belastungen und Ängsten unterrichten. Sie wissen nie, ob und wann der Schüler seine vermeintliche Drohung „Ich bringe Euch alle um“ wahrmachen wird oder eben nicht, eine Drohung, die komischerweise niemand bestätigen will – aber welcher Wahnsinnige will schon so etwas vor der Presse bestätigen.

Es ist eine Situation, die unerträglich ist. Wer faktenresistent wegschaut, dem sind Lehrer und Schüler egal, und man nimmt auch das Schlimmste in Kauf. Was leider auch gerne verschwiegen wird, ist der Umstand, dass der Stadtschulrat die ganze Angelegenheit unter dem Deckel halten und niemanden informieren wollte, obwohl die betroffene Klasse seit Monaten unter den unhaltbaren Zuständen persönlich wie schulisch massiv gelitten hat, und dies auch immer noch tut.

Es durfte in der Schule nicht einmal mehr gelacht werden, da der jugendliche Mazedonier ansonsten auf die Schüler losging und komplett ausflippte. Das stimmt, gemäss Aussage von drei Schülern und Lehrern. Man kann es ja verdrängen, wenn man will. Wie kann man so monatelang unterrichten? Wäre die Interpellation nicht gekommen und das Thema nicht publik geworden, so bin ich überzeugt, dass dieser Schüler heute wieder in dieser Klasse wäre. So war es nämlich am Anfang angedacht.

Seien Sie ehrlich, Ernst Yak Sulzberger, und sagen Sie, dass es stimmt, dass Sie ihn zwei Wochen herausnehmen und dann zurückbringen wollten. Das war die erste Absicht. Stimmt dies? Nein. Das würde ich heute auch sagen. Man kann ja alles verleugnen.

Erst die grosse Intervention der Beteiligten und der mediale Rummel um die Interpellation verunmöglichte es dem Stadtschulrat, diese wahnsinnige und unzumutbare Lösungsvariante umzusetzen, dass der Junge wieder zurück an die Schule kann oder in ein anderes Schulhaus verlegt wurde. Dass damals die Time-out-Klasse überfüllt war – nein, wir haben keine Jugendprobleme, aber die Time-out-Klasse war überfüllt. Deshalb müsste man darüber wohl auch nochmals diskutieren. Das finde ich in der heutigen Situation noch speziell, was Sie erzählt haben.

Es erstaunt einen schon, dass man vernehmen musste, dass der besagte Schüler im Vorsteherzimmer - und ich sage das bewusst nochmals, im Vorsteherzimmer - eine Gebetsmöglichkeit erhalten hat oder stimmt es nicht, dass es das Vorsteherzimmer war? Man spricht immer von einem Raum. Wissen Sie es nicht? Ich weiss es.

Wie würden wohl die Verantwortlichen reagieren, wenn wir ähnliche Möglichkeiten für Gläubige unserer eigenen Staatsreligion verlangen würden? Ich finde das Verhalten des früheren Vorstehers skandalös und kann dem neuen Vorsteher nur gratulieren, dass er den Mut hatte, dies in seinem eigenen Büro nicht mehr zu akzeptieren. Der Stadtschulrat war darüber im Bilde und hat zugelassen, dass der Schüler seit der 1. Sekundarschule in diesen Räumlichkeiten beten durfte.

Und jetzt komme ich mit den Erziehungsberechtigten, die auch in der Verantwortung stehen. Das mag ja schon stimmen. Leider kann man aber im vorliegenden Fall von der väterlichen Unterstützung keine echte Hilfe erwarten, da Frauen in den Augen dieser Männer, und das ist leider so, nichts wert sind, und Frauen ihren Söhnen auch nichts zu sagen haben. Man muss sich das nochmals vor Augen führen: Er hat Mädchen wirklich ins Gesicht gespuckt, das haben mir mehrere Mädchen erzählt. Und wissen Sie, wieso, hat er keinen religiösen Grund? Weil sie nicht verschleiert waren. Das war seine Begründung, dann dürfe er sie auch anspucken. Er hat sie geschlagen. Er hat mit Lehreraufschlitzen gedroht. Ein solches Gebaren hat in unserer Gesellschaft und unserer Kultur einfach keinen Platz. Wer von gut integriert spricht, verkennt ganz einfach die Tatsache oder blendet aus, dass solche Gewohnheiten auch nicht in ein idealisiertes Weltbild passen.

Man hätte hoffen können, dass sich nach dem unglücklich kommunizierten Fall Alpenblick bei der Frage um diese Situation zwischenzeitlich einiges geändert haben sollte. Man hätte etwas daraus lernen können. Wenn man aber die heutigen Protokolle anschaut, wird alles Mögliche eingeschwärzt. Es wäre auch heute noch so, wenn man diese Protokolle verlangen würde – davon bin ich überzeugt. Man will nicht transparent sein. Man will nicht die ganze Wahrheit preisgeben. Denn was nicht sein darf, darf auch nicht publik gemacht werden. Der Stadtschulrat hat im Fall Bach genauso gehandelt wie im Alpenblick, und die Präsidentin proklamiert öffentlich, dass sie alles wieder genau gleich machen würde. Wie naiv und unbelehrbar ist diese Person? Ein grosser Vorwurf bleibt für mich auch weiterhin im Raum stehen.

Ich bin ebenfalls wie der Stadtschulrat nämlich der Meinung, dass schulische Probleme innerhalb der Schule gelöst werden müssen. Das unterstütze ich und gebe Katrin Huber recht. Aber zeitnah und so, dass sie weder bei Mitschülern und deren Familien noch bei den Lehrpersonen zu Leid und Angst führen.

Hätte der Stadtschulrat moderat und rasch reagiert und die schlussendlich unvermeidliche Time-out Lösung noch im alten Jahr veranlasst, wäre die ganze Angelegenheit weder politisch noch medial interessant geworden. Ähnliche Fälle - und es gibt leider trotz allen Verneinungen und Beteuerungen auch in unseren Schulen weitere Probleme - konnten bislang oft direkt und rasch gelöst werden, ohne Aufsehen, und das wäre wirklich der richtige Weg.

Ist aber einmal eine so verfahrenere Situation am Laufen, wäre der Stadtschulrat zukünftig nicht schlecht beraten, wenn er bei Nachfrage der Medien oder aus der Politik kurz und offen alles dokumentiert, ohne dass jedes Detail zuerst verleugnet und verharmlost wird. Bei der Umsetzung der nötigen Massnahmen kann ich nur nochmals darauf verweisen, dass ich nicht glaube, dass der Stadtschulrat zu den heute getroffenen Massnahmen ohne politischen Druck bereit gewesen wäre. Dies ist ein Armutszeugnis für unser Gremium und deren jetzige Führung.

Auch ich möchte mich bei allen beteiligten Lehrern und Kindern, vor allem bei den Kindern, welche trotz grosser Einschüchterungsversuche seitens Aussenstehender, der Behörden und des aggressiven Schülers bereit waren, so viele Details zu bestätigen, damit ich doch sehr fundierte Unterlagen sammeln konnte, bedanken.

Ich kann Ihnen versichern, geschätzte Ratsmitglieder, dies war bei der Verhinderungspolitik unseres Stadtschulrates kein einfaches Unterfangen. Ich hoffe, dass wir diesen Fall wirklich als Einzelfall ablegen können und wünsche allen Lehrpersonen weiterhin freudige Lektionen mit Kindern, die sich bei uns anpassen und von unserem liberalen System profitieren wollen.

Und jetzt hören Sie bitte zu auf der linken Seite: Egal aus welchem Land der Welt sie kommen. Schlimm finde ich es nämlich auch, dass alle Moslem und Ausländer immer mehr in den verheerenden Strudel mitgerissen werden, nur weil wir nicht fähig sind, mit uneinsichtigen gewaltbereiten Personen situationsgerecht umzugehen. Da gibt es nur ein Gegenmittel: Wer sich anpassen möchte, ist willkommen, alle anderen müssen wissen, wo es für sie anders sein könnte. Die Schweiz ist frei und offen, man kann auch jederzeit wieder gehen."

Der 1. Vizepräsident, Rainer Schmidig (EVP), übernimmt die Sitzungsleitung während der Beratung von Traktandum 2.

**Traktandum 2 Postulat Stefan Marti vom 12. Oktober 2016:
Ein Restaurant direkt am Wasser z.B. im Areal "Gassa"**

Stefan Marti (SP)

Begründung

"Im Jahre 1064 haben die Schaffhauser das Kloster Allerheiligen gebaut, 1492, als andere Amerika suchten, hat man hier das Haus zum Ritter errichtet, 1589 wurde - vermutlich aus reinem Idealismus - der Munot fertig. 1799 wurde die Falken Brauerei aus reiner Vernunft gegründet, 1866 der Moserdamm in den Rhein gerammt, die wunderbare Uferpromenade aufgeschüttet und so zeitlose Gebäude wie der Bahnhof und das 99,5% friedliche Bachschulhaus errichtet, ja und heute, 2017, ist die Zeit gekommen, wieder einmal etwas Mutiges oder soll ich sagen "Munotiges" zu tun.

Meine Damen und Herren, es gibt drei Gründe, weshalb wir Schaffhauser ein Restaurant direkt am Wasser, am Rhein bauen sollten und diese drei Gründe wird Ihnen jeder Investor und Immobilienspezialist mit grösster Begeisterung bestätigen:

1. Die Lage
2. Die Lage
3. Die Lage

Nun, da beschlossen ist, dass das Gaswerk eine der besten Lagen in Schaffhausen räumt, wenn auch einige der grobschlächtigen Bauten offenbar aus denkmalschützerischen Gründen stehen bleiben sollen, bekommt Schaffhausen die Chance, die Uferzone am Lindli völlig neu und weit vorausschauend zu gestalten, und ich spreche heute noch nicht von einer verkehrsfreien Uferzone. Ich spreche davon, dass man die bestehende Promenade mit einem eleganten wellenförmigen Schwung in den Strom hinaus erweitern könnte und dem Fluss so - wenigstens an einer Stelle, zum Beispiel auf der Höhe des Pumpwerkes - seine ursprüngliche mäandrierende Bewegung zurückgeben könnte. Dafür wird sich sicher jeder Naturfreund begeistern, und auch die Weidlingsfahrer kämen auf ihre Kosten, weil durch den Ausbau die Uferzone verlängert und zusätzliche Pfosten entstehen würden. Und schliesslich, am meisten profitieren würde das Volk, die einfachen Leute wie Sie und ich, die einen wunderbaren Abend bei einem Glas Wein und frischen Fischknusperli mit Sicht auf den Munot im neuen Restaurant auf dieser neuen Halbinsel direkt am Wasser geniessen dürfen. Das wäre doch ein Traum.

Allerdings lässt mein Postulat offen, wo genau das Restaurant zu stehen kommen würde. Offen lässt es auch, wer das Restaurant schliesslich bauen soll. Ich persönlich hätte am liebsten einen Wettbewerb mit drei Siegerprojekten, die dann dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Denn, wenn eines sicher ist: Das Volk würde und wird dieses Projekt mit Handkuss befürworten. Wenn ich am Lindlifest Unterschriften für eine Volksinitiative gesammelt hätte, hätte ich die wahrscheinlich an einem Tag zusammen gehabt.

Nun weiss ich aber von SR Daniel Preisig, dass er zwei Projektvorschläge für das Areal Gassa vorbereitet hat. Auch wenn ich, wie gesagt, gerne einen Schwung weiter ins Wasser eintauchen würde, ist das, was Ihnen SR Daniel Preisig präsentieren wird, eine äusserst erfreuliche Sache und sicher weit mehr, als ein Spatz in der Hand. Es trifft sich bekanntlich gut, wenn dem Idealisten und Visionär ein Realist und Macher zur Seite steht.

Ich darf Ihnen auch sagen, dass die SP/JUSO- und auch die AL-Fraktion der Überweisung des Postulats zustimmen werden. Nun bin ich gespannt auf SR Daniel Preisig und auf die Stellungnahmen der Fraktionen. "

SR Daniel Preisig

Stellungnahme Stadtrat

"Gerne nehme ich im Namen des Stadtrates Stellung zum Postulat. Sie haben ja schon einige Zeit die Gelegenheit gehabt, die Folien zu studieren, und deshalb sollte es keine grösseren Überraschungen zu später Stunde geben. Mit seinem Postulat vom 12. Oktober 2016 greifen Grossstadtrat Stefan Marti und 10 Mitunterzeichnende die Idee einer Gaststätte, wo man direkt am Rheinufer sitzen kann, auf. Das Postulat verlangt konkret die Projektierung eines Restaurants direkt am Rhein, zum Beispiel unterhalb des Salzstadels und zum Beispiel durch Abgabe im Baurecht.

Der Postulant spricht mit seinem Vorstoss nicht nur vielen Schaffhauserinnen und Schaffhausern aus dem Herzen, sondern auch dem Stadtrat. Beim Stadtrat rennt er nämlich damit offene Türen ein. Schaffhausen näher an den Rhein zu bringen, das ist

- das Bedürfnis vieler Schaffhauserinnen und Schaffhauser,
- ein Stück Schaffhauser Lebensqualität und
- nicht zuletzt auch wichtig für den Tourismus.

Der Stadtrat hat deshalb das Ziel „Schaffhausen näher an den Rhein zu bringen“ deshalb auch in sein kürzlich präsentiertes Legislaturprogramm aufgenommen.

Ein Blick über die Stadtgrenzen hinaus zeigt, dass sich andere Städte am Wasser rasant entwickelt haben:

- In Konstanz ist beim Hafen eine regelrechte Beizenmeile entstanden. Neben der Hafenhalle wurde mit einem einfachen Containerbau ein Biergarten ermöglicht.
- In Radolfzell hat die städtische Hafengesellschaft an der Uferpromenade einen kleinen Holzbau errichtet, welcher seit zwei Jahren zur Führung einer Sommerbeiz verpachtet wird. Das so genannte Bootshaus liegt direkt am Seeufer und bietet auch öffentliche Toiletten.

Schauen wir uns die Lage und das Umfeld in Schaffhausen genauer an. Bereits heute bestehen Gastroangebote am Rhein, in den vergangenen Jahren hat sich unsere Stadt diesbezüglich gut entwickelt. Heute locken zum Beispiel der Güterhof, Lunas Bistro, der neue Glacé Stand beim Salzstadel und – quasi in der zweiten Reihe – die Gaststätten Sommerlust, Rhyhalde, das Wii am Rhy, die Kammgarn-Beiz und die Beckenstube auf Genuss nahe am Rhein. Neu eröffnet hat die Rhybadi mit dem neuen Pächterteam und mit einem erweiterten Gastro- und Kulturangebot. In Entwicklung ist der Kammgarnhof – dort plant der Stadtrat einen zweiten Gastronomiebetrieb mit schönem Aussenbereich. Das Areal der Fischerzunft wird von einem privaten Träger saniert, im Erdgeschoss ist eine öffentliche Nutzung vorgesehen, ob es ein Gastronomiebetrieb geben wird, ist noch offen.

Fazit: Es gibt also durchaus noch Potenzial für ein Gastroangebot direkt am Rhein.

Der Postulant Stefan Marti bringt als Beispiel den Standort bei den Fischerhäusern unterhalb des Salzstadels (genannt „Gassa“) ins Spiel.

Der Stadtrat hat diesen Standort im Rahmen einer Grobstudie untersuchen lassen. Hier das Resultat.

- Vorneweg, Stefan Marti, die Lage ist wirklich gut. Das Areal liegt auf der natürlichen Fussgängerlinie Unterstadt – Freier Platz – Lindli
- Mit einem zusätzlichen Gastroangebot an dieser Stelle gäbe es einen guten Angebotstakt.
- Das Areal liegt direkt am Rhein. Es gibt keine Strasse dazwischen (im Gegensatz zum Bereich der Rheinuferstrasse).
- Die Lage bietet eine tolle Aussicht auf den Rhein, die Stadt und die Eisenbahnbrücke. Ein Restaurant an diesem Standort wäre ganz bestimmt auch für Touristen sehr attraktiv.
- Der Projektperimeter ist sehr gut besonnt.

- Ein Bau einer Gaststätte an diesem Ort würde je nach Ausgestaltung die Reisebus-Parkplätze verdrängen, und es müsste für die Busse ein Alternativstandort gefunden werden. Diese Frage ist heute noch offen. Ich kann Ihnen heute dazu keine abschliessende Antwort geben.

Der Postulatstext schlägt vor, das Land im Baurecht abzugeben, um einen privaten Unternehmer investieren zu lassen. Der Stadtrat möchte einen anderen Weg wählen. Die Abgabe im Baurecht hätte zwar den Vorteil, dass nicht die Stadt investieren muss und auch kein Risiko trägt. An diesem, strategisch sehr wichtigen Ort ist es dem Stadtrat aber wichtig, bei Entwicklungen, die sich vor Ablauf der Baurechtsdauer ergeben, mehr Einflussmöglichkeiten zu haben. Entsprechend ist aus Sicht des Stadtrates die Investition durch die Stadt und die Verpachtung an einen Betreiber für diesen Standort das bessere Modell.

Im Rahmen der Studie hat die Stadt mit den Architekten und der Baupolizei verschiedene bauliche und baupolizeiliche Abklärungen vorgenommen. Die Parzelle unter dem Salzstadel trägt die GB Nr. 979. Sie liegt in der Altstadt- und der BLN-Schutzzone (BLN bedeutet „Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung“). Weiter können für den Bau die Gewässerabstandsvorschriften (erforderlich wären mindestens 20 m) nicht eingehalten werden. Die Bewilligungsinstanz ist das kantonale Baudepartement. Dies gilt sowohl für die Baubewilligung als auch für die Ausnahmbewilligung für die Unterschreitung der Gewässerabstandsvorschriften.

Weil die Parzelle in der Altstadt- und BLN-Zone liegt, gelten erhöhte Anforderungen an die Gestaltung. Sowohl die Denkmalpflege als auch die Stadtbildkommission werden miteinbezogen. Weiter müssen beim Bau folgende Richtlinien berücksichtigt werden:

- die Richtlinien für den gastronomischen Betrieb,
- die bauökologischen Vorschriften der Stadt,
- das Behindertengleichstellungsgesetz und
- und die feuerpolizeilichen Richtlinien und Brandschutzvorgaben.

Für die Anschlüsse von Strom, Wasser und Gas ergaben die Abklärungen, dass die Parzelle durch die in der Fischerhäuserstrasse verlegten Leitungen ausreichend erschlossen ist. Für Abwasser und Strom muss die Strasse geöffnet werden. Strom kann auf der Stirnseite des Salzstadels oder entlang des Ufers bezogen werden. Einen Abstimmungsbedarf für das Projekt gibt es auch mit der Machbarkeitsstudie, das Lindli durch eine Verbindung der Rheinholdenstrasse mit der Buchthalerstrasse durch das Gaswerkareal vom Verkehr zu befreien.

Ich komme zu den geprüften Alternativen. Neben einem Neubau haben wir verschiedene Alternativen geprüft und wieder verworfen:

Dazu gehört der Gastronomiebetrieb aus dem Salzstadel hinaus. Gespräche mit unserem Mieter, dem Bootsclub, ergaben, dass sich im Sommer zu viele Nutzungskonflikte ergeben würden. Weiter wurde geprüft, ob die Toilettenanlagen im Salzstadel verwendet werden könnten. Auch diese Idee wurde wegen Nutzungskonflikten und der Grösse der Anlage verworfen.

Die Architekten entwickelten im Rahmen der Studie zwei interessante Varianten, auf die ich nun genauer eingehen möchte.

Variante 1: Gastro-Box

Bei der Variante 1 handelt es sich um eine so genannte Gastro-Box nach dem Vorbild des Bootshauses in Radolfzell. Der einfache Bau ermöglicht einen Sommerbetrieb mit rund 45 Aussenplätzen und einem Take-Away-Schalter. Der Bau enthält öffentliche Toiletten und bietet Platz für eine Infowand. Auf einer Rheinterrasse könnten weitere 25 Aussenplätze geschaffen werden. Die Gastro-Box erfordert die Neuordnung der Parkfelder, die aber im Perimeter bleiben.

Für dieses Projekt werden Investitionskosten von ungefähr CHF 750'000.-- voranschlagt, für die optionale Rheinterrasse kämen rund CHF 200'000.-- optional dazu. Durch den reinen Sommerbetrieb rechnen wir mit Pachterträgen von rund CHF 12'000.-- pro Jahr.

Variante 2: Restaurant

Bei der Variante 2 handelt es sich um ein mit vollwertiger Küche ausgebautes Restaurant in einem Baukörper, welcher im Sommer geöffnet werden kann. Im Winter und bei kaltem Wetter kann das Restaurant auch geschlossen betrieben werden. Das Restaurant verfügt über 50 bis 60 Innen- sowie 18 Aussenplätze. Die Rheinterrasse ist auch bei diesem Projekt optional und bietet zusätzlich ungefähr 25 Aussenplätze. Auf der Stirnseite gibt es einen Take-Away-Schalter. Auf der Parkplatz-zugewandten-Seite sind eine öffentliche Toilette und eine Infowand vorgesehen.

Durch den Platzbedarf müssen die Parkflächen reduziert werden auf 7 bis 14 Einzelparkplätze für Gastronomie. Für die Reisebusparkplätze muss ein neuer Standort gefunden werden. Für dieses Projekt werden Investitionskosten von rund CHF 1.3 Mio. voranschlagt, inklusive der optionalen Rheinterrasse sind es CHF 1.5 Mio.

Da das Restaurant ganzjährig betrieben werden kann, können wir hier mit Pachterträgen von CHF 60'000.-- pro Jahr rechnen. Beim finanziellen Vergleich der beiden Varianten würden die Pachtmehrerträge die höhere Investition in rund 10 Jahren hereinspielen.

Das Restaurant würde also nicht nur eine grössere Aufwertung bringen, es ist auch finanziell attraktiver.

Damit komme ich zum Fazit und zur Empfehlung des Stadtrates:

Der Stadtrat empfiehlt, die Idee weiterzuverfolgen und ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir sind uns natürlich bewusst, eine Umsetzung wird wegen der Lage in der Altstadt- und BLN-Zone nicht einfach sein und im Rahmen der Projektierung sind weitere Abklärungen nötig, dies unter anderem betreffend

- Ersatzstandort für die Reisebus-Parkplätze,
- der Führung der Veloverbindung sowie der Gestaltung der Umgebung und natürlich auch
- der Abstimmung mit der Machbarkeitsstudie, die Fischerhäuserstrasse ganz vom Autoverkehr zu befreien.

Ein Restaurant am Rhein wäre aber sicherlich eine grosse Aufwertung für unsere Stadt, vielleicht auch etwas Historisches. Deshalb empfiehlt Ihnen der Stadtrat, diesen Auftrag uns zu überweisen. Soweit die Stellungnahme des Stadtrates. “

Kirsten Brähler (SVP)**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

„Gerne verlese ich die Fraktionserklärung zum Postulat vom 12. Oktober 2016 von Stefan Marti betreffend einer Gaststätte direkt am Rheinufer. Das ist einmal eine gute Idee, die auch von einer grösseren Mehrheit der Fraktion geteilt wird. Auch wir sind gerne am Rhein und auch wir trinken gerne dort ein Glas Kühles.

Viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt, aber auch Touristen, wandeln auf den Pfaden des Lindlis hoch und runter und müssen leider auf das Getränk verzichten, wenn der Güterhof besetzt ist oder wenn sich in der mitgeschleppten Kühltasche nicht ein solches befindet, um getrunken zu werden.

Andere Städte haben die Idee Flanieren am, dann Konsumieren des Wassers, schon lange aufgegriffen, die Touristen tummeln sich gerne und konsumierfreudig am Wasser in Zürich, Bern oder in den Tessiner Städten. Die Idee ist gut. Warum nicht auch in Schaffhausen ein Plätzchen am Rhein? Bei der Umsetzung dürften allerdings noch viele Fragen offen sein. Unsere Fraktion hat die Umsetzungschancen intensiv diskutiert.

Das Areal befindet sich im Fischerhäuser-Quartier, gegenüber dem Alten Salzstadel. Es liegt im BLN-Schutzgebiet Nr. 1411, Untersee-Hochrhein. Das Fischerhäuser-Quartier ist zudem im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Gebiet Nr. 3 verzeichnet, mit Erhaltungsziel B („Erhalten der Struktur“). Der Salzstadel ist als Einzelelement Nr. 3.0.30 mit dem Erhaltungsziel A („Erhalten der Substanz“) verzeichnet. Gemäss dem Merkblatt der Stadt Schaffhausen für das Bauen in Gebieten mit besonderen städtebaulichen und landschaftlichen Qualitäten vom Oktober 2006 gehört das Fischerhäuser-Quartier zum empfindlichen Gebiet Nr. 63, Innere Rheinhalde. Das bedeutet, dass allfällige Bauten besonders sorgfältig zu gestalten sind, und es ist alles vorzunehmen, um eine einwandfreie städtebauliche Wirkung zu erzielen. Es wird eine grosse Herausforderung sein, hier ein Projekt zu entwickeln, dass diesen strengen Massstäben gerecht wird. Ganz unmöglich ist es hingegen nicht, wie das Beispiel Überbauung Bretterhof neben der Fischerzunft zeigt.

Weiter wurde in unserer Fraktion diskutiert, ob es ein zusätzliches Restaurant brauche. Auch wenn mit der Rhybadi erst vor kurzem ein neues gastronomisches Angebot entstand und Gastronomie kein einfaches Business ist, sollten wir der neuen Beiz am Rhein eine Chance geben. Übermütig werden dürfen wir aber nicht, das Ausgehverhalten und auch das Wetter in Schaffhausen ist bei weitem nicht wie im Tessin.

Zudem wissen wir alle: Ein Gastrobetrieb ist letztlich nur so gut wie sein Wirt. Einfach eine tolle Lösung hinzustellen und hoffen es klappt, das geht nicht.

Bei den zwei zur Diskussion stehenden Varianten bevorzugen wir die Variante Restaurant. Diese ist zwar auf den ersten Blick teurer. Die zu erwartenden Pachterträge spielen die Mehrinvestitionen aber wieder herein und die Aufwertungswirkung ist mit der Ganzjahresbeiz viel besser. Der Rhein ist auch im Herbst und Winter attraktiv.

Sie sehen, die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** ist nicht immer gegen alles, was kostet. Und wir beurteilen Vorstösse auch nicht nach ihrem Absender. Im Gegenteil: Wir sind offen für Neues und unterstützen den Vorstoss. Schaffhausen braucht eine Beiz direkt am Rhein. ”

Dr. Bernhard Egli (GLP)**ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

„Aus den Ausführungen des Stadtrates geht hervor, dass die Umsetzung des Postulates schon weit fortgeschritten ist. Sie könnten vermuten, dass ich ein feuriger Befürworter dieses Postulats sein könnte. Ich hatte vor vielen Jahren einen Vorstoss zum damals leerstehenden und zum Verfall drohenden Güterhof gemacht. Die Stadt hatte sich daraufhin bewegt und die Liegenschaft einer privaten Investorengruppe übergeben. Das äusserst gelungene Resultat kennen Sie bestens.

Das ist eben der Unterschied zum vorliegenden Postulat. Es liegt nicht ein mögliches städtisches Gebäude zur Verfügung, sondern es müsste etwas gebaut werden, Zitat: „Eine Konstruktion in den Rhein hinaus zu bauen...“ Das aktuelle Problem: Wir haben die Machbarkeit einer neuen Strassenführung Fischerhäuser-Buchthalerstrasse pendent. Wir haben eine Testplanung Nutzung Gaswerk pendent. Ich weiss nicht, wie lange das dauert.

Beide Visionen haben direkten Einfluss auf ein mögliches neues Restaurant am Rhein und würden je nach dem sehr viele neue grössere Entwicklungsmöglichkeiten ergeben.

Es macht keinen Sinn, im jetzigen Planungsstand eine Abgabe von Land im Baurecht oder als Pacht an dieser Stelle festzuschreiben, wenn man nicht genau weiss, was im Areal Gaswerk und so weiter möglich sein könnte. Und eben, ob die Strasse noch durchgeht oder nicht. Ich weiss auch nicht, ob man auf diesen Grundlagen und angesichts der offenen Planungszeit wirklich einen engagierten privaten Unternehmer finden könnte.

Die **ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion** steht dem Postulat eher kritisch gegenüber. Wir möchten aber sicher nicht Visionen versenken. Wir denken, es wäre vielleicht realisierbarer, wenn man ein Schiff als Restaurant im Gebiet Fischerhäuser/Gassa so vertäuen könnte, wie man das an verschiedenen Orten schon gemacht hat. Nicht für ewig, sondern während einer gewissen Übergangszeit bis die Planungen in diesem ganzen Quartier beziehungsweise Gebiet abgeschlossen sind und man weiss, was für Räume überhaupt für neue Entwicklungen zur Verfügung stehen. Mindestens so lange sollte man etwas zurückhaltend mit neuen Bauten sein. Es könnte auch so ein rustikales Dampfschiff à la „Altes Schaffhausen“ sein. Es gibt ja einen rührigen Förderverein, der sich sicher dafür einsetzen würde.“

Till Hardmeier (JFSH)**FDP/JFDP-Fraktionserklärung**

„Eigentlich wäre ich lieber am Rhein und würde das direkt dort anschauen. Dann könnten wir den Kopf nach der hitzigen Debatte vorher noch ins kühle Nass strecken. Ich finde es auch ein bisschen komisch, dass wir eigentlich schon die Antwort auf das Postulat haben, aber der Auftrag im Postulat eigentlich nicht das ist, was der Stadtrat jetzt ausgearbeitet hat. Deshalb möchte ich schon, dass man nochmals über die Bücher geht.

Grundsätzlich glaubt unsere Fraktion, dass ein Restaurant am Rhein eine grosse Nachfrage hat und auch der Ort sehr interessant ist. Wir würden natürlich den Verkauf von Land bevorzugen, aber wir kennen die Umstände. Wir würden uns auch zu einem Baurecht hinreissen lassen. Die Stadt sollte unseres Erachtens nicht selber bauen oder das Restaurant verpachten, wie wir es jetzt gesehen haben. Ich kann es auch selber nicht nachrechnen, aber für mich spielt man die Investitionen nicht so schnell zurück.

Und grundsätzlich baut die Stadt auch teurer als Private. Ich hätte lieber einen Wettbewerb, und dort kann man ja auch mitentscheiden, was man möchte oder nicht. Interessant finde ich auch Ideen, wie das an anderen Orten gemacht wird. Frau Gerolds Garten in Zürich zum Beispiel, in der Nähe der Hardbrücke, ist ein beliebter Ort, und dort ist sehr viel temporär gemacht. Der Sommerbetrieb ist Openair, man hat mit Lastwagencontainern etwas Modernes gemacht. Im Winter wird dort temporär ein Holzzelt hingestellt, wo es Fondue und ähnliche Sachen gibt. Vielleicht könnte man etwas Tolles machen, das eben nicht so teuer ist.

Interessant finde ich auch die Idee vom Salzstadel. Aber ich glaube, wenn man die Mieter dort fragt, ist es klar, welche Antwort resultiert. Man müsste sich als Eigentümer überlegen, was man dort machen kann. Und das würde ich eigentlich auch nochmal anschauen, weil es dort schon etwas hat. Die Lage ist gut und eine gewisse Infrastruktur vorhanden.

Unsere Fraktion unterstützt das Postulat, das ist nicht so erstaunlich. Ich habe nämlich auch mal eines eingereicht, als es um das Bistro am Rhein ging. Dort wurde etwas Cooles organisiert. Und wir haben Freude, wenn etwas am Rhein passiert und sind von dem her eigentlich auf der gleichen Linie."

Bea Will (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Gerne verlese ich Ihnen die Fraktionserklärung der AL zum Postulat von Stefan Marti (SP). In seinem Postulat verlangt Stefan Marti:

„Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zur Projektierung eines Restaurants direkt am Rhein/Wasser z.B. durch einen privaten Unternehmer mit Abgabe von Land im Baurecht zu unterbreiten.“

Aufwertungen und Entwicklungen am Rhein, die schrittweise Umsetzung des Masterplans Rheinufergestaltung, sind der AL ein wichtiges Anliegen. Wir geniessen bereits heute das Bistro „Lunas Crepes“ am Rhein, und es kann durchaus auch sein, dass vereinzelt AL-Aktivisten und Aktivistinnen den Güterhof als Gäste frequentieren.

Im „Lunas Crepes“ und in der neu betriebenen „Rhybadi“ auf der Kammgarnterrasse trifft man tendenziell öfters Menschen, die sich in der AL engagieren, da uns das Ambiente an den gerade genannten Orten mit Gastronomie eher entspricht, und zwei davon auch heute schon direkt am Wasser liegen.

Ein Restaurant direkt am Wasser, das ganzjährig geöffnet hat, so wie es sich Stefan Marti vorstellt, ist für uns eine Restaurationsbetriebsergänzung, die durchaus geprüft werden darf. Denn auch im Herbst, Winter und im Frühling gibt es Tage, die heiter bis wolkig sind und Menschen zu einem Spaziergang am Rhein einladen. Und wo Menschen gerne an der frischen Luft etwas konsumieren möchten. Besucherinnen und Besucher, Touristinnen und Touristen und auch Niedergelassene freuen sich sicher, wenn es auf dem klassischen Sonntagsspazierweg dem Rhein entlang eine Möglichkeit mehr geben würde, sich kulinarisch verwöhnen zu lassen.

Die AL heisst die Idee, dass die Stadt selber aktiv wird und den genannten Bedingungen entsprechend verpachten will oder das Land im Baurecht an ein Unternehmen für einen Restaurationsbetrieb abgeben könnte, wo jetzt bloss ein Parkplatz an bester Lage steht, gut.

Der neue Restaurationsbetrieb dürfte durchaus einen Mix aus feinen Take-Away-Produkten und Gerichten, die vor Ort gegessen werden dürfen, und eine breite Getränkekarte anbieten. Daneben dürften Ergänzungen, welche für jedes Portemonnaie etwas anbieten, wie Gummizeug, Eis, Marroni, gebrannte Mandeln, Zuckerwatte, je nach Saison, sicher auch sehr gut laufen, wenn ich an die vielen Kinder denke, die mit ihren Opas und Omas, Tanten, Onkeln und Eltern spazieren gehen dürfen.

Aus unserer Sicht steht einer Entwicklung eines Projekts „Restaurant direkt am Wasser, auf der Höhe Gassa“ beziehungsweise der Überweisung dieses Postulats nichts im Wege. Lassen wir den Stadtrat Bericht zur Prüfung eines solchen Projekts erstatten beziehungsweise die Vorlage fertig entwickeln.“

Walter Hotz (SVP)**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

„Ich kann mich voll der kritischen Beurteilung von Kollege Dr. Bernhard Egli anschliessen. Er hat es wirklich auf den Punkt gebracht. Und ich muss schon sagen, SR Daniel Preisig hat den Weg der Tugend verlassen. Es tut mir leid, aber so geht es natürlich nicht. Man kann nicht Projektierungskosten verursachen, bevor ein Vorstoss vom Parlament überwiesen worden ist. Das geht zu weit.“

Mich wundert natürlich, nein, eigentlich wundert es mich nicht, weil SR Daniel Preisig ja ein Fan von Restaurants und Wellness-Parks ist. Aber eigentlich müsste dieses Projekt vom Baureferat übernommen werden. Es liegt doch nicht am Finanzreferent zu schauen, ob Restaurants jetzt gebaut werden oder nicht.

Dann muss ich den Stadtrat erinnern: Er hat mal eine Expertise im Jahr 2010 für CHF 50'000.-- machen lassen und alle städtischen Restaurants bezüglich Wirtschaftlichkeit geprüft. Es hat kein einziges Restaurant rentiert - heute dürfte es etwas anders sein. Und ich verstehe den Stadtrat nicht, dass er öffentliche Gelder für Restaurants verwenden will. Das ist doch keine staatliche Aufgabe. Und ich möchte den damaligen Expertenbericht erwähnen, den der Stadtrat ja wohlweislich unter Verschluss gehalten hat, weil der damalige Baureferent Angst hatte, diesen zu veröffentlichen, aber ich habe ihn trotzdem. Wenn Sie von einer Rendite von CHF 60'000.-- sprechen, schauen Sie doch mal die Rendite der zurzeit verpachteten Restaurants an. Überall legen Sie drauf. Und wenn Sie an CHF 60'000.-- als Rendite bei einem Bauvolumen von CHF 1.2 Mio. glauben, nehmen wir mal noch 2.5% für die Verzinsung, dann müssen Sie bereits schon CHF 25'000.-- für Zinskosten abschreiben. Und dann haben Sie CHF 45'000.--. Also, es soll mir mal einer sagen, das sei eine Rendite.

Also, da hätte ich schon erwartet, dass die Begründung zu diesem Postulat seriöser daherkommt. Und nochmals: So geht es natürlich nicht, dass man im Voraus Projektkosten verursacht. Sie können ja mal noch sagen, was das gekostet hat. ”

Urs Tanner (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

„Ich möchte Walter Hotz zugutehalten, dass er bei der reinen Lehre bleibt. Ich bitte Sie einfach, sich daran zu erinnern, dass wir nicht über die halbe Vorlage vom Stadtrat sprechen, sondern über das Postulat von Kollege Marti.“

Und der linke Kollege Marti schreibt hier „.. zum Beispiel durch einen privaten Unternehmer“. Also, wir sind immer noch beim Wortlaut des Postulats, es wurde nicht abgeändert. Ich nehme jetzt mal an, das haben Sie am Samstag und Sonntag im

Flieger gemacht, und es hat noch nicht allzu viel gekostet. Dies lässt ja immer noch hoffen, dass es nicht der Staat selber macht. Auch der Standort ist noch nicht geregelt.

Also springen Sie doch ins Wasser, springen Sie über Ihren Schatten, wie es ja die Kollegin aus der SVP schon gemacht hat. Das Postulat lässt noch relativ vieles offen. Aus meiner Sicht lässt dieser Text sogar noch ein Schiff offen. Das heisst, stimmen Sie dem Postulat doch zu. Walter Hotz, die Vorlage müssten wir logischerweise sehr genau anschauen."

SR Daniel Preisig**Votum**

"Lieber Walter Hotz. Vielen Dank, dass Sie mich herausfordern, ich habe mich schon fast daran gewöhnt. Und die Diskussion über Restaurants haben wir auch schon ein paar Mal geführt.

Zuerst möchte ich sagen, warum ich hier stehe und nicht Dr. Katrin Bernath, die Baureferentin. Es geht um eine Finanzliegenschaft, für welche die Immobilienabteilung zuständig ist. Aber selbstverständlich haben wir die Abklärungen - Sie erinnern sich an die Grafik mit den vielen Strichen - natürlich mit dem Baureferat gemacht. Wir arbeiten gut zusammen. Zur Projektstudie, die wir gemacht haben. Ich wollte substantiieren, was wirklich realisierbar ist. Wir wollten nicht als Stadtrat auftreten und sagen, dass wir etwas machen und nachher kommt heraus, dass es nicht möglich oder viel zu teuer ist. Deshalb haben wir einen externen Architekten, ein kreatives Büro aus Schaffhausen, beauftragt. Kostenpunkt: CHF 5'000.--. Da kann ich Sie beruhigen. Ich hoffe, das wird auch gewürdigt. Es gibt auch teurere Vorstösse, ich nenne jetzt keine namentlich, wo nur Abklärungen gemacht werden und am Schluss keine schönen Bildchen herauskommen.

Betreffend Expertenbericht, den Sie erwähnt haben: Diese Restaurantstudie hat gar nichts zu tun mit dem, was wir hier gemacht haben. Und ehrlich gesagt, ich habe die Studie auch nie mehr angeschaut. Das ist von gestern.

Dann noch grundsätzlich zu "Restaurants lohnen sich nicht". Sie haben gesagt, ich hätte von Rendite gesprochen. Ich habe einfach von Pächterträgen gesprochen. Es ist klar, dass wir mit Restaurants kein grosses Geschäft machen können. Auch mit diesem Restaurant werden wir wahrscheinlich kein grosses Geschäft machen. Das ist uns, glaube ich, allen klar. Aber es geht eben darum, dass man als Stadt, als öffentliche Hand, einen grösseren Horizont haben muss. Es geht vor allem um die Aufwertungswirkung, die ein solches Lokal an einem solch besonderen Ort für die Stadt Schaffhausen haben wird.

Ich hoffe, dass Sie das mehr oder weniger überzeugt, und sonst können wir es im Anschluss noch fertig diskutieren."

Stefan Marti (SP)**Schlusswort**

"Vielen Dank für die grundsätzlich mehrheitlich positive Aufnahme und auch die vielen kompetenten und guten Beiträge. Zum Schiff kann man vielleicht mal Edi Joos fragen, was es kosten würde, so eines herumstehen zu lassen. Er ist am Geld sammeln. Wahrscheinlich mehr als CHF 1.5 Mio. Und grundsätzlich muss man einfach sagen - wer etwas will, findet Wege, wer es nicht will, findet Gründe.

Lustige Vorschriften haben wir hier auch von den eigenen Vögten, die eben einen

Parkplatz an einer solchen tollen Lage offenbar nicht kritisieren. Aber wenn man etwas Schönes macht, dann wird es plötzlich schwierig. Das finde ich auch im Moment ein bisschen überraschend.

Ja, noch zu Ihnen, Dr. Bernhard Egli, eine der beiden Varianten wäre vor und die andere, die ich erwähnt habe, nachdem die Strasse wieder zurückkommen würde. Von daher würden beide nicht die ganze Lindli-Überbauung tangieren.”

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat in der Schlussabstimmung mit 25:3 Stimmen an den Stadtrat.

Der 1. Vizepräsident gibt die Leitung der Ratssitzung an Ratspräsident Stefan Marti (SP) zurück.

Schlussmitteilungen des Ratspräsidenten:

”Folgende Neueingänge sind zu verzeichnen:

- Postulat Till Hardmeier vom 20. Juni 2017: Eine Digitalisierungsstrategie für die Stadt Schaffhausen
- Postulat Christoph Schlatter vom 20. Juni 2017: Einführung eines neuen Parkierungskonzepts für die Quartiere der Stadt Schaffhausen

Am 27. Juni 2017 muss ich mich einer relativ dringenden OP unterziehen. Daher werden der 1. und 2. Vizepräsident die Sitzung vom 4. Juli 2017 leiten. Wenn wir mit der Beratung der Rechnung zügig vorankommen, werden wir noch zusätzliche Traktanden behandeln. Die Sitzung wird voraussichtlich bis 20.30 Uhr dauern. “

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 4. Juli 2017, um 18.00 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:42 Uhr.

Gabriele Behring

Veronika Michel

Ratssekretärin

Protokollführerin